



## Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 1. Juni 2017, 19:30 – 21:45 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 26. April 2017 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 28. April 2017.

<b>Vorsitz</b>	Burger Andreas (SP)												
<b>Mitglieder GGR</b>	<table> <tr> <td>BDP</td> <td>Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Eckstein Christine, Gygax Müller Eveline, Löffel Renate, Jacobi Gabi</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Arni Marco, Gerber Urs-Thomas, Karlaganis Georg</td> </tr> <tr> <td>GFL</td> <td>Bucheli Waber Edith, Burki Toni, Meister Bernd, Luzi Bergamin</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Bisogni Nicola, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina</td> </tr> <tr> <td>SVP</td> <td>Capelli Marco, Freudiger Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Melliger Kathrin, Lavina Arduino, Offner Beat, Quaile André, Schneider-Hebeisen Beatrice, Wallimann Heinz, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz</td> </tr> </table>	BDP	Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter	EVP	Eckstein Christine, Gygax Müller Eveline, Löffel Renate, Jacobi Gabi	FDP	Arni Marco, Gerber Urs-Thomas, Karlaganis Georg	GFL	Bucheli Waber Edith, Burki Toni, Meister Bernd, Luzi Bergamin	SP	Bisogni Nicola, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina	SVP	Capelli Marco, Freudiger Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Melliger Kathrin, Lavina Arduino, Offner Beat, Quaile André, Schneider-Hebeisen Beatrice, Wallimann Heinz, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz
BDP	Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter												
EVP	Eckstein Christine, Gygax Müller Eveline, Löffel Renate, Jacobi Gabi												
FDP	Arni Marco, Gerber Urs-Thomas, Karlaganis Georg												
GFL	Bucheli Waber Edith, Burki Toni, Meister Bernd, Luzi Bergamin												
SP	Bisogni Nicola, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina												
SVP	Capelli Marco, Freudiger Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Melliger Kathrin, Lavina Arduino, Offner Beat, Quaile André, Schneider-Hebeisen Beatrice, Wallimann Heinz, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz												
<b>Anwesend zu Beginn</b>	35												
<b>Absolutes Mehr</b>	18												
<b>Mitglieder GR</b>	Bucher Sonja (SVP), Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP), ab 19.35 Uhr, Waibel Manfred (SVP)												
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.												
<b>Anwesend</b>	Dobay Oliver, Bauverwalter Trummer Patrick, Ressortleiter Tiefbau (bis 20.10 Uhr) Sitter Thomas, Finanzverwalter Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Stettler Alena, Lernende Präsidialabteilung												
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska												
<b>Entschuldigt</b>	<table> <tr> <td>FDP</td> <td>Bartlome-Gallandre Françoise</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Frei Martin, Marti Stephan</td> </tr> <tr> <td>SVP</td> <td>Glauser Thomas, Stettler Kurt</td> </tr> </table>	FDP	Bartlome-Gallandre Françoise	SP	Frei Martin, Marti Stephan	SVP	Glauser Thomas, Stettler Kurt						
FDP	Bartlome-Gallandre Françoise												
SP	Frei Martin, Marti Stephan												
SVP	Glauser Thomas, Stettler Kurt												

**Andreas Burger, GGR-Präsident** eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden.

Da Kurt Stettler an der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, stellt sich Heinz Wallimann als Stimmzähler zur Verfügung. Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## **GESCHÄFTE**

- 32 Protokoll vom 30. März 2017; Genehmigung
- 33 Kanalisation Bielstrasse 2. Etappe, Genehmigung Nachkredit
- 34 Baukredit Strassensanierungen 2. Etappe Riedli, Bärenried, Egg; Genehmigung
- 35 Gemeinderechnung 2016; Genehmigung
- 36 Parlamentarische Vorstösse, Berichterstattung 2016; Genehmigung
- 37 Terminplan 2018; Kenntnisnahme
- 38 Tätigkeitsbericht 2016; Kenntnisnahme
- 39 Motion Georg Karlaganis, FDP; Flexibilisierung der Beschäftigungsgrade der Mitglieder des Gemeinderates; Abschreibung
- 40 Postulat Edith Bucheli Waber; GFL; Münchenbuchsee wird zur FAIR TRADE TOWN; Abschreibung
- 41 Postulat Nicola Bisogni, SP; Fussgängerstreifen über die Bernstrasse, Höhe Bushaltestelle Waldegg; Behandlung
- 42 Postulat Gabi Jacobi, EVP; Vorhandene Strasse zur Dorfentlastung nutzen; Behandlung
- 43 Interpellation Thomas Freudiger, SVP; Attraktivitätsverlust unseres Ortszentrums; Beantwortung
- 44 Mitteilungen
- 45 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 46 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

### **Legende**

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
- BNR Beschlussnummer

**Protokoll vom 30. März 2017; Genehmigung**

**BNR 32**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 30. März 2017 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 8. Mai 2017 zugestellt.

**Detailberatung**

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss**

1. Das Protokoll vom 30. März 2017 wird genehmigt.

**Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

**Kanalisation Bielstrasse 2. Etappe, Genehmigung Nachkredit**

**BNR 33**

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, DV Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

**Bericht**

**Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 21. Mai 2015 hat der Grosse Gemeinderat das Projekt zur Umsetzung der zweite Etappe der GEP-Massnahme Nr. 8 und der beiden GEP-Massnahmen Nr. 6 + 7 genehmigt und dafür einen Kredit von Fr. 301'000.00 gesprochen. Das Ingenieurbüro OSTAG AG Burgdorf, welches für das GEP der Gemeinde Münchenbuchsee verantwortlich ist, hatte dieses Projekt erarbeitet und ist ebenfalls für die Bauleitung während der Ausführung zuständig. Die Baumeisterarbeiten wurden durch den Gemeinderat, an seiner Sitzung vom 15. Juni 2015, an die Gebr. Jetzer AG Schnottwil vergeben.

## **Projekt**

Das Projekt sieht vor, die eingedolte Bachleitung in den Pflanzgärten hydraulisch zu entlasten und zugleich die alte, zum Teil auch hydraulisch ungenügende, Meteorwasserleitung (im beiliegenden Plan gelb markiert) zu ersetzen. Für die Entlastung der Bachleitung wird ein Sonderbauwerk (Betonschacht mit Überlauf) erstellt, welches ein Teil des anfallenden Regenabwassers an die bestehende Meteorwasserleitung NW 500mm im Längmattweg weiterleitet. Die Bauarbeiten für die dabei notwendige Strassenquerung der neuen Entlastungsleitung NW 400mm werden im offenen Graben ausgeführt.

Bei den Vorabklärungen für das Projekt wurde festgestellt, dass die bestehende Meteorwasserleitung (im beiliegenden Plan gelb markiert), welche die Bielstrasse unterhalb der Einfahrt Längmattweg quert und in die eingedolte Bachleitung bei den Pflanzgärten führt, in einem sehr schlechten Zustand ist und ersetzt werden muss. Da die Leitung mehr als 4m unter der Strasse verläuft und die Verlegung der Leitung in einem offenen Graben unverhältnismässige Kosten zur Folge hätte, ist für die Erstellung der neuen Leitung ein Pressbohrverfahren vorgesehen.

## **Bauausführung**

Die Bauarbeiten zur Umsetzung des Projekts wurden am 27. Juni 2016 gestartet. Es war dabei vorgesehen, zuerst die Start- und Zielgrube beidseits der Bielstrasse auszuheben, damit die Leitungsquerung unter der Strasse mittels dem Pressbohrverfahren hätte erstellt werden können. Bei den Aushubarbeiten für die Startgrube, auf der Seite der Pflanzgärten, wurde ein viel schlechterer Baugrund als erwartet vorgefunden. Nach Rücksprache mit der Spezialfirma für das Pressbohrverfahren wurde entschieden, Mikropfähle zu versetzen und eine Bodenplatte zu betonieren. Die Mikropfähle wurden danach versetzt, die Bodenplatte konnte aber wegen des plötzlich auftretenden grossen Wasseranfalls nicht mehr erstellt werden. Mit einem solchen Wasseranfall wurde vom Projektingenieur auf Grund der Erkenntnisse bei der Bauausführung der 1. Etappe nicht gerechnet. Da das Wasser in der Startgrube infolge der stetig anfallenden Menge nicht abgepumpt werden konnte und nicht klar war ob es sich dabei um Grundwasser oder Hangwasser handelte, entschied das Ressort Tiefbau die Baustelle einzustellen, bis die Ursache für diesen grossen Wasseranfall geklärt war. Diverse Abklärungen mit einem Geologen und dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) brachten die Erkenntnis, dass für die Erstellung der Startgrube eine Grundwasserabsenkung notwendig ist, welche zuerst vom Regierungsstatthalteramt in Bern bewilligt werden muss. Diese Bewilligung wurde daraufhin von der Bauabteilung Münchenbuchsee beim Regierungsstatthalter beantragt.

Zwischen November 2016 und Januar 2017 wurden dann vorerst die zweite Strassenquerung und das Sonderbauwerk erstellt. Diese Bauteile sind von der ganzen Grundwasserproblematik nicht betroffen. Mit den restlichen Bauarbeiten muss nun zugewartet werden, bis der Nachkredit genehmigt und die Bewilligung für die Grundwasserabsenkung vom Regierungsstatthalter eingetroffen ist.

## **Kostenfolge**

Die bisher bei der Ausführung aufgetretenen Probleme haben für die Fertigstellung des Bauprojekts einen Nachkreditantrag zur Folge. Im Kostenvoranschlag vom Projektleiter der OSTAG AG, waren die Mikropfähle und die zusätzliche Bodenplatte bei der Startgrube und auch die Grundwasserabsenkung für das Erstellen der Pressbohrung eben so wenig vorgesehen, wie der erhebliche Mehraufwand infolge des im Grabenbereich vorgefundenen Betons, welcher mühsam herausgespitzt und teuer entsorgt werden musste.

Der Departementsvorstand und die Bauabteilung haben sich nach vorgängigen Rechtsabklärungen bezüglich der aufgetretenen Baugrund- und Wasserproblematik mit der OSTAG AG zu Gesprächen getroffen. Diese erklärte sich im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung bereit, die Zusatzkosten zu übernehmen, welche im Zusammenhang mit der Bauverzögerung entstanden sind oder noch entstehen könnten. Die Gemeinde ist demzufolge von den Kostenfolgen so gestellt, wie wenn das Projekt von allem Anfang an so geplant worden wäre, wie dies nun der Fall ist.

## **Fertigstellung der Bauarbeiten**

Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten im Juli 2017 weiterzuführen und diese bis im September 2017 zu beenden.

## Finanzielles

Die nachfolgenden Kosten basieren auf der beiliegenden Kostenabrechnung und Endkostenprognose des Projektverfassers OSTAG AG, Burgdorf.

	GGR-Kredit vom 21.05.2015	Abrechnung per 02.02.2017	erforderlicher Nachkredit
Baumeisterarbeiten GEP-Massnahmen 6, 7 und 8	Fr. 166'000.00	Fr. 169'876.65	Fr. 19'444.45
Pressbohrung unter Bielstrasse, inkl. Baumeisterarb.	Fr. 60'000.00	Fr. 61'861.45	Fr. 117'592.60
Honorar Ingenieur (Ausführung, Realisierung, Abschl.)	Fr. 29'000.00	Fr. 29'000.00	Fr. 10'648.15
Baunebenkosten	Fr. 10'000.00	Fr. 6'700.65	Fr. 4'629.60
Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr. 13'000.00	Fr. 10'166.80	Fr. 23'333.35
Gesamttotal netto	Fr. 278'000.00	Fr. 277'605.55	Fr. 175'648.15
Mehrwertsteuer 8.0%	Fr. 22'240.00	Fr. 22'208.45	Fr. 14'051.85
<b>Gesamttotal inkl. MwSt.</b>	Fr. 300'240.00	Fr. 299'814.00	Fr. 189'700.00
<b>Gesamttotal inkl. MwSt. gerundet</b>	Fr. 301'000.00		Fr. 190'000.00

Beim Vergleich mit der Kostenabrechnung der OSTAG AG ist zu berücksichtigen, dass dort alle Beträge inkl. MwSt. angegeben sind.

Die Gesamtkosten für die 2. Etappe der Kanalisation Bielstrasse belaufen sich somit neu auf Fr. 491'000.00.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. Beim Vorhaben handelt es sich um den spezialfinanzierten Bereich Abwasserentsorgung.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibungen (genehmigter Kredit)	80 Jahre	1.25%	3'765.00
Abschreibungen (Nachkredit)	80 Jahre	1.25%	2'375.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'455.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'595.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>8'595.00</b>

Die Mehrkosten, welche durch den beantragten Nachkredit entstehen, sind für die Erfolgsrechnung des spezialfinanzierten Bereiches Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 28. März 2017 zugestimmt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 9
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2 Art. 6

## Antrag

1. Dem Nachkredit für die Umsetzung der GEP-Massnahmen 6, 7 und 8, bei der 2. Etappe der Kanalisation Bielstrasse, in der Höhe von Fr. 190'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wird zugestimmt.

## Eintretensdebatte

**Heinz Wallimann, GPK-Sprecher.** Die GPK hat beschlossen, folgende Punkte zu kommunizieren:

- Das Geschäft ist gut dokumentiert und vollständig.
- Bei den nunmehr zu genehmigenden Projektkosten handelt es sich um diejenigen Kosten, die ohnehin angefallen wären, wenn wir von Beginn weg, sämtliche Einzelheiten gewusst hätten.
- Grundsätzlich haftet der Bauherr für Mehrkosten. Da aber seitens Ingenieur frühere Messungen aus der näheren Umgebung hinzugezogen wurden und nicht neue punktgenaue Messungen erfolgten, konnten die Zusatzkosten gemäss den Verhandlungen überwältigt werden.
- Die Bewilligung des Regierungstatthalteramtes wird pünktlich zu Baubeginn eintreffen.
- Es ist zugesichert, dass der Terminplan eingehalten werden kann.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Georg Karlaganis, FDP-Fraktion.** Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Dokumentation und finden es richtig, dass der Gemeinderat sofort einen Baustopp verfügt hat. Dies war in dieser Situation ein sehr guter Entscheid. Ich habe drei Fragen: Ist es richtig, dass die Bewilligung des Regierungstatthalters zur Zeit noch nicht vorliegt? Eine Frage zu den Fotos: Wenn ich das Foto 2 vom 20. Juli anschau: Dies sei ein Problem des Fotos (Druckfarbe) und nicht des Wasser, hinten ist es grün und vorne blau. Bei Foto 3, wenn man die Balken anschaut, denkt man sich, dass sich ein Farbstoff im Wasser befand. Das Wasser ist übergelaufen und hat das Holz teilweise eingefärbt. Ich finde die Erklärung wenig plausibel, dennoch bin ich deswegen nicht unbedingt beunruhigt, aber ich denke, es handelt sich um einen Farbstoff. Der dritte Punkt ist: Der Gemeinderat ist ja im Besitz von Unterlagen von verschiedenen Untersuchungen zum Thema „Deponie Buchlimatt“. Es ist ja bekannt, dass dort Kühlschränke und andere Abfälle vergraben wurden resp. sind. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, welche von der KOFU begleitet wurden. Auch gibt es eine historische Voruntersuchung aus dem Jahre 2004, eine technische Untersuchung aus dem Jahre 2004, eine zweite Phase aus dem Jahre 2005 und einen Teil 2 der Altlasten-Voruntersuchung aus dem Jahre 2009. Ich möchte anregen, dass man sich noch Überlegungen betr. den Altlasten macht. Könnte es sein, dass die Altlasten durch den Eingriff gestört werden? Weil grundsätzlich ist es so, wenn man mit einer Altlast etwas macht, kann es sein, dass die Schadstoffe mobilisiert und anschliessend freigesetzt werden. Ich habe mir nicht die Zeit genommen, nachzuschauen, ob es gemäss Plan genau diesen Teil betrifft. Aber die KOFU, mit dem damaligen Bauverwalter Walter Lanz als Sekretär hat die Angelegenheit zehn Jahre begleitet und es sind gute Berichte entstanden. Ich möchte anregen, diese zu konsultieren.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Der Chinesische Philosoph Konfuzius, geb. 551 v. Chr. / gest. 479 v. Chr. sagte einmal folgendes:

*„Wenn einer einen Fehler begeht und ihn nicht korrigiert, begeht bereits den zweiten.“*

Die BDP-Fraktion ging bei der Kreditgenehmigung vor zwei Jahren davon aus, dass die zwingend nötigen Arbeiten innerhalb des bewilligten Kredits ausgeführt werden können. Dem ist leider nicht so und wieso ist das so. Infolge der Stauung der Urtenen und des hohen Wasserspiegels der beiden Seedorfseen waren weite Landflächen von Münchenbuchsee, völlig versumpft. Erst eine Tieferlegung des Bettes der Urtenen, ermöglichte die Seespiegel um ca. 2,40 m abzusenken. Dadurch wurde die Torfausbeutung im Moos überhaupt ermöglicht. Bei den Schrebergärten ist die Tiefe des Torfabbaus noch heute bestens ersichtlich. Aufgrund unserer geologischen Kenntnisse erlauben wir uns dazu folgende Bemerkung:

Das Moos besteht aus einem bis 60 Meter tiefen mit Wasser gesättigten Seekreidebecken, das wegen des hohen Grundwasserspiegels für Bauten wenig geeignet ist. Muss man darin Bauten erstellen, ist bereits ab geringer Bautiefe wegen des Grundwassers mit Schwierigkeiten zu rechnen. Und hier erlaubt sich die BDP-Fraktion folgende kritische Anmerkung:

Uns gefällt nicht, dass das mit den Arbeiten beauftragte Ingenieurbüro nun als Sündenbock für das Misslingen gerade stehen muss. Steht nicht auch die Bauabteilung mit ihren Spezialisten in der Pflicht? Wäre es nicht auch

an ihnen gewesen, bereits bei der Inangriffnahme des Projekts mit erfahrenen Buchserinnen und Buchsern Kontakt aufzunehmen und rechtzeitig entsprechende Abklärungen zu machen?

Es gibt in Münchenbuchsee einige Leute, die mit Sicherheit auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hätten, hätte man sie gefragt. Wir von der BDP glauben aber daran, dass mit den nun getroffenen teuren Massnahmen das Bauwerk, zwar mit einiger Verspätung, aber dennoch für alle funktionstüchtig fertig gestellt werden kann. Der Nachkredit von Fr. 190'000.00, was 63 % vom ursprünglichen Kredit ausmacht, ist unschön. Die vorliegenden Botschaftsunterlagen sind für uns gut lesbar und verständlich. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen ihre Lehren daraus gezogen haben und wir einer positiven Bauabrechnung mit Freude entgegenblicken können.

Die Fraktion der BDP ist für Eintreten und Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags.

**Toni Burki, GFL-Fraktion.** Die GFL hat die Unterlagen studiert und gefunden, dass man mit dem Baustopp gut reagiert hat. Es konnte erreicht werden, dass keine Mehrkosten für die Gemeinde entstehen. Ich möchte mir nicht anmassen zu sagen, dass man hätte wissen müssen, dass sich dort Wasser befindet. Und schlussendlich ist auch nicht klar, ob sich um Hangwasser oder anderes Wasser handelt. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des Geschäfts.

**Thomas Freudiger, SVP-Fraktion.** Im Tiefbau ist es so, dass wir alle, nicht nur Walter Lanz und ich als Ingenieure, mit Überraschungen rechnen müssen. In unserem Fall kann man aber sagen, dass dem zuständigen Ingenieur ein grober Fehler unterlaufen ist. Es kann passieren, aber auch umgekehrt sein. Wenn es Einsparungen gegeben hätte, hätte man dem Ingenieur auch nicht gedankt. Wenn man geologische Berichte liest, steht immer im letzten Satz am Ende des Berichts, noch „ohne Gewähr“. Man kann sich also auf die schriftlichen Aussagen nicht verlassen. Der Tiefbau ist einfach voller Überraschungen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigen des Nachkredites.

**Nicola Bisogni, SP-Fraktion.** Es wurde fast bereits alles gesagt. Im Tiefbau kann man nie wissen, was alles ans Licht kommt und der gefundene Alt-Beton musste mit grossen Kosten entsorgt werden. Das Wasser musste abgepumpt werden, dafür wurde eine Pumpe eingesetzt, welche 100 Liter pro Minute schafft. Man hat sich daher entschlossen, die Arbeiten einzustellen und den Grundwasserspiegel herabzusetzen. Dafür war es vorgängig notwendig, Spundwände einzuschlagen, einen Betonsockel zu bauen, auf welcher die Maschine platziert werden konnte. Zuerst erfolgte die Pilotbohrung, wo DG 300-Rohre durchgestossen wurden. Es wäre auch möglich gewesen, alles anders zu machen, nämlich das Geld anders einzusetzen, den Bach zu öffnen und zu renaturieren, was aber wohl den Landwirten nicht gefallen hätte. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigen dieses Geschäfts.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Hier handelt es sich um ein Geschäft, welches ich nicht gerne vorlege, denn, wer holt schon gerne einen Nachkredit ein. Aber es handelt sich hier um Tiefbau. Verschiedene Voten haben dies schon bestätigt. Es ist nicht immer alles voraussehbar. Man kann graben, sondieren und Lebens- und Berufserfahrung haben/einbringen, auch Meinungen von Bürgern über vorhandenes Grundwasser berücksichtigen, aber manchmal hat es Wasser und manchmal eben nicht. Diese Erfahrung haben wir schon in anderen Projekten gemacht. In der ersten Phase hat man kein Wasser gefunden, in der zweiten Phase ist es anders gekommen. Es gibt natürlich auch Dinge, die voraussehbar sind, dann ist es unschön und es gibt auch strittige Sachen, konnte man es voraussehen oder nicht. Ein Punkt ist in diesem Geschäft wichtig: Es kommen nicht Mehrkosten auf uns zu, ausser die Bauverzögerung. Auch kostet es uns nicht mehr, als wenn wir das Projekt schon von Anfang an mit dem Zusatzkredit resp. Nachkredit beantragt hätten. Aber damals hat man aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Bauphase nicht damit gerechnet, dass noch Grundwasser auftauchen wird. Aber es ist nun mal passiert und ich betone, dass der Grundwasserspiegel nicht immer gleich ist. Wer etwas anderes sagt, liegt falsch. Aus den Erfahrungen aus meiner Tätigkeit bei der WAGRA kann sagen, dass es in der ganzen Region und auch darüber hinaus, sehr schwanken kann. Beim Kästli-Areal, den Drillingen, hat man sehr viel Grundwasser erwartet und es war schlussendlich keines oder nur wenig vorhanden. Es ist ja so, dass es natürlich einfach ist, wenn man sagt, dass es auf der Gemeinde Spezialisten hat, welche besser hätten hinschauen sollen. Aber wir hatten bei diesem Geschäft Ingenieure im Einsatz. Klar, auch Mitarbeiter in der Bauabteilung verfügen über diese Ausbildung, aber man kann mit Prognosen auch falsch liegen. Tiefbau ist Tiefbau und nicht immer einfach und ich möchte betonen, seit ich für den Tiefbau zuständig bin, ist es erst das zweite Geschäft, bei welchem wir einen Nachkredit benötigen. Das andere Geschäft war in der Kompetenz des Gemeinderates. Ich danke meinen Mitarbeitern für ihre Arbeit, sie schauen sehr genau hin. In diesem Geschäft ist nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt worden. Aber da der Boden nun anders aussieht, zieht es Mehrkosten und einen Nachkredit nach sich. Ich hoffe sehr, dass ihr dem Geschäft zustimmen werdet.

Noch zu den Fragen: Es ist richtig, dass die Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes noch folgen wird. Die noch offene, notwendige Unterschrift des Landeigentümers wird zu keinen Problemen führen.

Zu den Fotos, es geht, wenn ich es richtig verstanden habe um die Farbe, ob im Wasser Farbstoffe drin waren. Ich kann versichern, es waren keine Farbstoffe im Wasser, sondern der Druck des Fotos war das Problem. Betr. die Deponie Buchlimatt: Es ist so, dass es keine Altlasten gemäss Angaben des Kantons gibt. Diese Problematik war uns sehr wohl bewusst. Ich mache auch hier den Vorbehalt, dass wir unter dem Boden nicht alles sehen. Es ist nicht bekannt, dass sich dort Altlasten befinden.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Dem Nachkredit für die Umsetzung der GEP-Massnahmen 6, 7 und 8, bei der 2. Etappe der Kanalisation Bielstrasse, in der Höhe von Fr. 190'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wird zugestimmt.

### **Eröffnung**

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

### **Beilagen**

1. Situationsplan
2. Begründung Mehrkosten der OSTAG AG, vom 02.02.2017
3. Kostenabrechnung mit Endkostenprognose, vom 02.02.2017
4. Fotodokumentation Startgrube, vom 16.09.2016

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.



**Baukredit Strassensanierungen 2. Etappe Riedli, Bärenried, Egg;  
Genehmigung****BNR 34****Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau**Bericht****1. Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat am 13.04.2015 einem Projektierungskredit „Riedli, Bärenried, Egg, Zone Tempo 30 und Strassensanierungen“ zugestimmt. In diesem Rahmen ist eine Zustandserfassung der Strassen im entsprechenden Projektperimeter erfolgt und daraus resultieren nun verschiedene Sanierungsmassnahmen.

**2. Projektbeschreibung:**

Im Perimeter der künftigen Tempo 30 Zone werden die Strassen saniert, welche nun nicht mehr durch die laufenden Bauarbeiten des Wärmeverbands oder der neuen Überbauungen erheblich tangiert bzw. befahren werden. Die noch nicht sanierten Strassen Riedliweg, Hohlenweg, Auf der Egg, Amselweg und Lerchenweg werden voraussichtlich in den Sommerferien 2017 vor der Umsetzung der Tempo 30 Zone saniert.

Die Strassen werden meist vollflächig, ähnlich dem Laubbergweg und Eichgutweg, welche erfolgreich, kostengünstig und nachhaltig im Jahr 2013 saniert wurden, ausgeführt. Nachfolgend werden die Details erläutert.

- Der grösste Teil der Strasse Auf der Egg und der südliche Teil des Hohlenwegs weisen Risse und abgedrückte Belagsränder auf. Der bestehende Deckbelag sowie die bestehende Tragschicht werden hier durch einen neuen Deckbelag AC 11N mit einer Schichtstärke von 3.5 cm und einer Tragschicht AC T 22N mit einer Schichtstärke von 7.0 cm ersetzt, der Gehweg hingegen benötigt lediglich Kleinreparaturen. Die Randsteine sind teilweise zu ersetzen.
- Der nördliche Teil des Hohlenwegs wie auch der Amselweg und der Lerchenweg weisen Risse, Absenkungen und Belagsflicke auf. Der bestehende Deckbelag wird abgefräst und ein neuer Deckbelag AC 11N mit einer Schichtstärke von 3.5 cm wird eingebaut. Die Gehwege benötigen lediglich Kleinreparaturen.
- Der östliche Teil des Riedliwegs erfordert keine oder nur geringfügige Reparaturen.

**3. Werke**

Der Sanierungsbedarf aller Werke wurde abgeklärt. Es sind keine Projekte vorgesehen. Die gleichzeitig koordinierten Sanierungen der Schieberkappen (Trinkwasserversorgung) und die Anpassungen der Strassenentwässerung erfolgen im Rahmen des jährlichen Unterhalts und über das jährliche Unterhaltsbudget.

## Finanzielles

Die nachfolgenden Baukosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Projektverfassers adam civil engineering gmbh vom 02. März 2017.

<b>1</b>	<b>Belagsarbeiten</b>	Gemeinde
1.1	Kleinreparaturen	5'000.00
1.2	Deckbelagserneuerung	70'000.00
1.3	Ersatz Tragschicht	185'000.00
1.4	Gehweganpassungen	20'000.00
1.5	Reparatur Randabschlüsse	20'000.00
1.6	Anpassung Strassenentwässerung	10'000.00
1.7	Anpassung Schachtabdeckungen	30'000.00
<b>2</b>	<b>Honorare</b>	Gemeinde
2.1	Submission Baumeisterarbeiten	3'000.00
2.2	Honorar Ausführungsprojekt, Bauleitung, Abschluss	18'000.00
2.3	Honorar Öffentlichkeitsarbeit	2'000.00
2.4	Nebenkosten	1'000.00
<b>3</b>	<b>Diverses / Unvorhergesehenes</b>	Gemeinde
3.1	Markierungen	2'000.00
3.2	Geometerarbeiten	6'000.00
3.3	Verkehrsdienste	5'000.00
3.4	Unvorhergesehenes ca. 10%	36'000.00
	Total exkl. MwSt.	413'000.00
	MwSt. 8% (gerundet)	33'000.00
	<b><u>Gesamttotal inkl. Mwst.</u></b>	<b><u>446'000.00</u></b>

Das vorliegende Projekt ist im aktuellen Finanz- und Investitionsplanung 2016 – 2021 eingestellt und die dafür benötigten finanziellen Mittel wurden in die Planung mit eingerechnet.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibungen	40 Jahre	2.5%	11'150.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.0%	2'230.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			13'380.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>13'380.00</b>

Sowohl die geplanten Investitionskosten, wie auch die Folgekosten sind für den Finanzhaushalt (steuerfinanziert) tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 28. März 2017 zugestimmt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		--	--
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 41
Finanzkompetenz		OgR	Art. 41
Verfahren		Öffentliches Beschaffungswesen	

## Antrag

1. Das Projekt „Strassensanierungen Riedliweg, Hohlenweg, Auf der Egg, Amselweg und Lerchenweg“ wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für die Strassensanierungen Riedliweg, Hohlenweg, Auf der Egg, Amselweg und Lerchenweg in der Höhe von CHF 446'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten auf Antrag der zuständigen Kommissionen zu vergeben.

## Eintretensdebatte

**Heinz Wallimann, GPK-Sprecher.** Vielen Dank an alle Personen, welche an diesem Geschäft gearbeitet haben. Die GPK hat beschlossen, folgende Punkte zu kommunizieren:

- Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Der Auftrag wurde noch nicht vergeben, da das Submissionsverfahren noch läuft. Die Kosten wurden vom Projektverfasser adam civil engineering gmbh aufgestellt.
- Bevor solche Grossprojekte durchgeführt werden, führt die Bauabteilung jeweils eine Begehung und Bestandesaufnahme durch. Dies wird zum Abschluss des Projektes wiederholt, um allfällige Schäden etc. klären oder deren Kosten abwälzen zu können. Die Dokumentation erfolgt jeweils mittels Fotos vor Ort.
- Das Geschäft ist vollständig und detailliert ausgestellt worden.
- Nach der Sanierung wird eine Tempo 30 Zone eingeführt. Eingaben werden noch geprüft und vorgängig ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.
- Die GPK unterstützt das Geschäft und die Genehmigung des Kredites.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Yvan Schneuwly, SP-Fraktion.** Die SP-Fraktion hat keine Einwände zu diesem Geschäft und stimmt zu. Besten Dank für die geleisteten Arbeiten und für diese sehr gut dargestellten und verständlichen Unterlagen seitens der Gemeindeverwaltung mit dem Ressort Tiefbau. Die differenzierte Vorgehensweise der verschiedenen Strassenabschnitte ist sinnvoll. Es werden, wo notwendig, die entsprechenden Baumassnahmen realisiert. Es ist lediglich eine Frage offen: Erhielt die Gemeinde von der Baufirma Generalunternehmung Marti AG im Bereich der Riedli-Überbauung eine Beteiligung an den Strassenschäden, welche durch die Realisierung der neuen Wohnbauten entstanden sind? Oder wurden entsprechende Abmachungen vertraglich vereinbart?

**Thomas Krebs, SVP-Fraktion.** Wir danken der Bauabteilung unter der Leitung von Patrick Trummer für die wiederum sehr guten Unterlagen. Es war klar, dass dort die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden mussten, da die Strassen, auf welchen wir uns tagtäglich bewegen, in einem schlechten Zustand waren. Wir begrüssen es auch, dass es vor der 30-Zone-Sanierung erfolgt, so können die Asphaltarbeiten sicher grossflächiger ausgeführt werden. Wir unterstützen den gemeinderätlichen Antrag.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Ein unbekannter Baufachmann sagte

**„Bauen ist eine Lust, nur kostet es Geld.“**

Mit dieser Aussage will die BDP festhalten, dass in den letzten Jahren im Riedli und auf der Egg sehr viel gebaut wurde. Alle Bewohnerinnen und Bewohner hatten unter den Bauarbeiten und dem Bauverkehr massiv zu leiden. Dass das Bauen bei den Direktbetroffenen nicht nur eitel Freude auslöst, ist klar. Aber jede Baustelle geht einmal zu Ende. Mit den Strassensanierungen 2. Etappe Riedli, Bärenried, Egg können die in Zusammenhang mit der Planung der Überbauungen Riedpark und Egg zugesicherten Strassensanierungsarbeiten endlich in Angriff genommen werden. Gleichzeitig mit den Bauarbeiten kann eine weitere Zone Tempo 30 umgesetzt werden. Der beantragte Baukredit für die Sanierung und Wiederinstandstellung von arg in Mitleidenschaft gezogenen Strassen- und Gehwegstücken ist kein Pappentier. Bauen ist eben eine Lust, und kostet dazu noch Geld. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Bauabteilung für die aussagekräftigen Plan- und Fotodokumentationen sowie den Bericht und Antrag, der alle nötigen Angaben für eine Beurteilung enthält.

Aufgrund einer Aussage in der Botschaft ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren keine Belagsaufbrüche und/oder Grabarbeiten für Leitungen nötig werden. Wir fragen uns allerdings, wie es mit den Leitungsschlüssen für das Doppeleinfamilienhaus auf der Parzelle Nr. 2172 am Hohlenweg steht?

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass die Bauarbeiten sofort nach rechtskräftiger Genehmigung in Angriff genommen und möglichst zeitverzugslos beendet werden können.

Mit dem Abschluss der Strassenbauarbeiten kann ein Schluss-Strich unter eine langjährige Leidensgeschichte der Betroffenen gezogen werden.

Die Fraktion der BDP ist für Eintreten und Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags.

**Christine Eckstein, EVP-Fraktion.** Die EVP ist für Eintreten und wird dem Baukredit zustimmen. Wir danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die gute Dokumentation. Als Anwohnerin bin ich froh, dass die 30er Zone endlich umgesetzt wird, warten wir doch schon seit unsere, unterdessen erwachsenen Söhne in der Unterstufe waren, darauf. Ich habe noch eine Frage, nämlich: Warum ist die neue Ueberbauung „Auf der Egg“ nicht im Perimeter „Tempo 30-Zone“ drin? Darf auf dem Finkenweg mehr als 30 gefahren werden?

**Toni Burki, GFL-Fraktion.** Auch die GFL ist für Eintreten und Genehmigen dieses Antrages. Die Dokumentation ist sehr gut. Was uns unter den Nägeln brennt, ist die Tempo 30-Zone. Gibt es da einen verbindlichen Zeitplan für die Realisierung?

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Vielen Dank für die positiven Voten. Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Betr. der Frage im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Generalunternehmern. Haben solche Verhandlungen in Zusammenhang mit Kostenüberwälzung/Beteiligung an den Schäden resp. Kosten stattgefunden? Dazu kann ich Folgendes sagen: Mit der entsprechenden GU haben wir im Infrastrukturvertrag eine Pauschale vereinbart und diese Pauschale ist djejenige, die bezahlt wird und somit ist es abgegolten. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass der Belag beschrieben ist und ein solcher, welcher beschrieben ist, weiter zu verrechnen, ist relativ schwierig. Es ist so, dass man normalem Verschleiss nicht einfach weiter verrechnen kann, es ist immer die Frage, auf was es zurückzuführen ist. Darum ist diese Entschädigung im Infrastrukturvertrag geregelt. Zur Frage der Belagsaufbrüche: Ist mit weiteren zu rechnen? Die Werkleitungskoordination findet bei jedem Projekt statt und alles, was man voraussehen kann, berücksichtigt man auch entsprechend. Denn, es ist uns ein grosses Anliegen, neu gepflästerte Strassen nicht wieder nach kurzer Zeit aufreissen. Wir können natürlich nie vollumfänglich ausschliessen, dass irgendwo eine Strasse aufgebrochen werden muss. Im Tiefbau ist es generell so, dass nicht einfach einmal fertig gebaut ist. Es gibt Basiserschliessungen, bei welchen man versucht, die Kosten zu überwälzen. Es gibt Aufbrüche, die stattfinden müssen, bei anderen ist es noch möglich, sich dagegen zu wehren. Wir geben unser Möglichstes, dass nicht frühzeitige Belagsaufbrüche stattfinden müssen.

Es ist richtig, dass beim Finkenweg keine 30-Zone vorgesehen ist. Allerdings ist es im Rahmen des neuen Verkehrsrichtplans ein Thema, bei welchem in diesem Jahr die Mitwirkung stattfinden wird. Die Umsetzung wird nächstes Jahr sein. Höchstgeschwindigkeit ist dort 50 Kmh. Im Strassenverkehrsgesetz steht, dass man die Geschwindigkeit an die gegebenen Umstände anpassen muss.

Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantwortet habe, eine von Walter Lanz habe ich wohl vergessen.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Wir fragen uns allerdings, wie es mit den Leitungsanschlüssen für das Doppel-ein-familienhaus auf der Parzelle Nr. 2172 am Hohlenweg steht? Wird dort wieder der Belag aufgebrochen?

**Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau.** Es ist so, dass wir im Sommer die Strassensanierung vornehmen und wir hoffen, dass die Leitungen vorgängig noch verlegt werden können. Im schlimmsten Fall wird es so sein, dass ein 1 – 1.5 m Bereich aufgerissen werden muss. Es ist uns aber wichtig, den Terminplan einzuhalten und es ist auch sinnvoller, die gesamte Strassenfläche zu sanieren, als ein Zwischenstück offen zu lassen.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Projekt „Strassensanierungen Riedliweg, Hohlenweg, Auf der Egg, Amselweg und Lerchenweg“ wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für die Strassensanierungen Riedliweg, Hohlenweg, Auf der Egg, Amselweg und Lerchenweg in der Höhe von CHF 446'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten auf Antrag der zuständigen Kommissionen zu vergeben.

### **Eröffnung**

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

1. Kostenvoranschlag vom 02. März 2017
2. Situationsplan Sanierungen vom 11.03.2016
3. Fotodokumentation schadhafter Stellen (Auszug)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

**Gemeinderechnung 2016; Genehmigung****BNR 35****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen**Bericht**

Die vorliegende Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:

**Gestufferter Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt**

		<b>Rechnung 2016</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	
30	Personalaufwand	5'778'608.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'532'677.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'679'537.40
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'223'396.75
36	Transferaufwand	17'811'357.97
37	Durchlaufende Beiträge	0.00
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>35'025'577.57</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	
40	Fiskalertrag	27'178'253.55
41	Regalien und Konzessionen	55'195.10
42	Entgelte	7'532'865.06
43	Verschiedene Erträge	0.00
45	Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	581'894.75
46	Transferertrag	2'875'804.34
47	Durchlaufende Beiträge	0.00
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>38'224'012.80</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'198'435.23</b>
34	Finanzaufwand	421'355.88
44	Finanzertrag	864'868.90
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>443'513.02</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'641'948.25</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'862.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'862.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'643'810.25</b>
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	

## **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'643'810.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 576'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 4'220'310.25. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes (Fr. 3'398'037.59) kann vollumfänglich dem Bilanzüberschuss (unter HRM1; Eigenkapital) zugeführt werden. Der Bilanzüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 4'352'257.54. Um das vom Gemeinderat definierten Ziel, Bestand Bilanzüberschuss von 5 Steueranlagezehntel (Fr. 6'500'000.00), zu erreichen, müssen noch weitere, positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden.

## **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Das Budget des Allgemeinen Haushaltes sah, infolge der zusätzlichen systembedingten Abschreibungen ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Der nun ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 3'398'037.59 kann vor allem auf zwei Sachverhalte zurückgeführt werden; keine Vornahme von zusätzlichen systembedingten Abschreibungen (Minderaufwand Fr. 430'000.00) und Mehrerträge im Bereich der Steuern (Fr. 2'805'600.00).

Die budgetierten systembedingten Abschreibungen mussten nicht vorgenommen werden, da die planmässigen Abschreibungen höher ausgefallen sind als die im Jahr 2016 getätigten Investitionen des Allgemeinen Haushaltes.

Die höheren Steuererträge sind darauf zurückzuführen, dass im Budgetprozess 2016 bewusst eine vorsichtige, zurückhaltende Budgetierung der Steuererträge vorgenommen wurde. Bei den Steuererträge der natürlichen Personen bedeutet dies nun einen Mehrertrag von Fr. 937'591.55, bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen einen Mehrertrag von Fr. 948'374.45. Zusätzlich sind Lottogewinne um Umfang von Fr. 919'620.00 eingegangen, welche nicht budgetiert waren.

## **Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'306.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 347'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 283'993.48.

Die Besserstellung kann auf tiefere Wasserbeschaffungskosten, weniger Unterhaltsaufwand und einen Mehrertrag aus den Wassergebühren zurückgeführt werden.

Mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ergeben sich Änderungen in Bezug auf die Einlage in den Werterhalt und die Abschreibungen. Neu werden die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht. Die Anschlussgebühren müssen als Einlage in den Werterhalt verwendet werden. Diese Beträge können an den ordentlichen Aufwendungen für die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, was einen entsprechenden Minderaufwand zur Folge hat. Mit der Einführung von HRM2 können keine zusätzlichen Abschreibungen (welche im Budget vorgesehen waren) mehr vorgenommen werden. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen wird auch in der SF Wasserversorgung linear zu seiner Lebensdauer abgeschrieben. Diese beiden Umstände ergeben einen Minderaufwand von insgesamt Fr. 267'000.00 gegenüber dem Budget. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 710'588.83. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 3'104'920.15.

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 177'965.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 170'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 348'365.94.

Die Aufwendungen für den Kanalisationsunterhalt sind höher ausgefallen, ebenso die Aufwendungen für externe Berater und Experten. Dem gegenüber sind die Aufwendungen gegenüber dem ARA-Verband um Fr. 264'400.00 tiefer als budgetiert.

Mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ergeben sich Änderungen in Bezug auf die Einlage in den Werterhalt und die Abschreibungen. Neu werden die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht. Die Anschlussgebühren müssen als Einlage in den Werterhalt verwendet werden. Diese Beträge können an den ordentlichen Aufwendungen für die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, was einen entsprechenden Minderaufwand zur Folge hat. Mit der Einführung von HRM2 können keine zusätzlichen Abschreibungen (welche im Budget vorgesehen waren) mehr vorgenommen werden. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen wird auch in der SF Abwasserentsorgung linear zu seiner Lebensdauer abgeschrieben. Diese beiden Umstände ergeben einen Minderaufwand von insgesamt Fr. 140'700.00 gegenüber dem Budget. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 1'886'645.74. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 7'783'682.65.

### SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'437.55 ab. Budgetiert war Aufwandüberschuss von Fr. 9'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 132'037.55. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 1'082'785.32. Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

### Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement

#### SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'378.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 49'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 19'821.54. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 187'422.87. Das bestehende Verwaltungsvermögen beläuft sich auf Fr. 1'792'000.00.

#### SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'054.15 ab. Für das Jahr 2016 wurden keine Aufwände und Erträge budgetiert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt Fr. 63'143.90. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 202'651.05.

### Steuerertrag 2016

Der Nettoertrag im Bereich der Steuern liegt um Fr. 2'704'575.85 über dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>23'054'724.80</b>	<b>21'283'900.00</b>	<b>1'770'824.80</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	100'000.00	-100'000.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-247'566.00	-186'100.00	-61'466.00
Einkommenssteuern natürliche Personen	18'596'591.55	17'659'000.00	937'591.55
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'326'398.10	1'325'000.00	1'398.10
Quellensteuern natürliche Personen	386'483.10	300'000.00	86'483.10
Gewinnsteuern juristische Personen	2'895'374.45	1'947'000.00	948'374.45
Kapitalsteuern juristische Personen	56'203.45	44'000.00	12'203.45
Übrige direkte Steuern juristische Personen	4'679.95	5'000.00	-320.05
Eingang abgeschriebene Steuern	36'560.20	90'000.00	-53'439.80
<b>Sondersteuern</b>	<b>1'571'055.80</b>	<b>721'800.00</b>	<b>849'255.80</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	-10'010.55	-25'000.00	14'989.45
Einkommenssteuern natürliche Personen	919'620.00	0.00	919'620.00
Vermögensgewinnsteuern	660'299.75	721'800.00	-61'500.25
Eingang abgeschriebene Steuern	1'146.60	25'000.00	-23'853.40
<b>Liegenschaftssteuern</b>	<b>2'235'870.25</b>	<b>2'150'000.00</b>	<b>85'870.25</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	-11.25	0.00	-11.25
Grundsteuern	2'235'881.50	2'150'000.00	85'881.50
<b>Hundetaxe</b>	<b>42'625.00</b>	<b>44'000.00</b>	<b>-1'375.00</b>
Hundesteuer	42'625.00	44'000.00	-1'375.00
<b>Total Steuern</b>	<b>26'904'275.85</b>	<b>24'199'700.00</b>	<b>2'704'575.85</b>



## Lastenausgleich gegenüber Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich gegenüber dem Kanton Bern ist im Jahr 2016 um Fr. 390'951.37 höher ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2015 betrug der Aufwand Fr. 12'875'054.45. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme im Jahr 2016 von Fr. 517'896.92.

Lastenausgleich	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	3'343'730.00	3'208'000.00	135'730.00
AHV/IV/EO/ALV	2'141'820.00	2'210'000.00	-68'180.00
Familienzulagen	35'225.00	30'000.00	5'225.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'210'249.37	5'130'000.00	80'249.37
Öffentlicher Verkehr	1'080'645.00	1'050'000.00	30'645.00
Neue Aufgabenteilung	1'820'017.00	1'800'000.00	20'017.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	-120'491.00	-126'000.00	-5'509.00
./. Finanzausgleich	-118'244.00	-300'000.00	-181'756.00
<b>TOTAL</b>	<b>13'392'951.37</b>	<b>13'002'000.00</b>	<b>390'951.37</b>

## Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung waren Investitionen von insgesamt Fr. 5'249'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von Fr. 4'416'204.65. Davon entfallen Fr. 1'060'911.75 auf den allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen wurden Projekte von Fr. 3'355'292.90 ausgeführt. Auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung entfallen Fr. 563'230.85, auf die Abwasserentsorgung Fr. 1'674'675.50 und auf den Wärmeverbund Riedli Fr. 1'117'386.55.

Dagegen konnten auch Einnahmen in der Höhe von Fr. 661'872.45 verbucht werden. Davon entfallen Fr. 429'072.45 auf die Darlehensrückzahlung der Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA).

Nettoinvestitionen	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Allgemeiner Haushalt	943'911.75	2'654'000.00	827'397.05
Feuerwehr	0.00	65'000.00	
Wasserversorgung	134'158.40	730'000.00	-426'937.75
Abwasserentsorgung	1'674'675.50	1'800'000.00	0.00
Wärmeverbund Riedli	1'001'586.55	0.00	892'509.90
Elektrizitätsversorgung	Neu EMAG ab 2016	Neu EMAG ab 2016	474'178.80
<b>TOTAL</b>	<b>3'754'332.20</b>	<b>5'249'000.00</b>	<b>1'767'148.00</b>

## Rechtliche Grundlagen

Dem Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
		GV Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Art. 71 ff Art. 30 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 Abs. 1 BST f

## Antrag

- Die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'643'810.25 wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Renate Löffel, GPK-Sprecherin.** Der GPK sind Abteilungsleiter Thomas Sitter und Departementsvorsteher Finanzen Manfred Waibel als Berater zur Verfügung gestanden.

Zu diversen Fragen und Bemerkungen haben wir folgende Antworten und Ergänzungen erhalten:

- Bei der vorliegenden Jahresrechnung handelt es sich um die Erste nach neuem Rechnungslegungsmodell „HRM2“. Diese neue Rechnungslegung verursacht viele Änderungen gegenüber der früher gewohnten Aufstellungsform.
- Grundsätzlich verlangt die GPK, dass zukünftig alle Geschäfte, die über die FIKO liefen, die entsprechenden Bemerkungen der Kommission enthalten.

Zu den einzelnen Posten:

- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Die Aufwände sind tiefer wegen der geringeren Sold- und Weiterbildungskosten sowie der tieferen Aufwendungen für Verbrauchsmaterial und Anschaffungen.
- Spezialfinanzierung Abfall: Höhere Einnahmen bei den Abfallgebühren (Containermarken, Gebührenmarken etc.) führten zu der Besserstellung gegenüber Budget.
- Investitionsrechnung: Es ist unschön, dass rund CHF 1.5 Mio. weniger investiert wurden, als budgetiert waren. Hierzu sind die Abklärungen in die Wege geleitet.
- Steuereinnahmen juristische Personen: Die Anzahl der ansässigen Firmen und Arbeitnehmer ist konstant geblieben. Die höheren Steuereinnahmen gründen auf höheren Reingewinnen der Unternehmen. Diesbezüglich kann vermerkt werden, dass eine realistische Budgetierung weiterhin angestrebt wird, die wirtschaftliche Entwicklung aber jeweils schwer abzuschätzen ist. Für 2017 wurde im Jahr 2016 bereits ein leichter Anstieg budgetiert.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Die Besserstellung gegenüber Budget resultiert nicht aus den Anschlussgebühren, sondern aus dem Erlös aus Wasserabgaben und dem tieferen Abschreibungsaufwand. In der Jahresrechnung irritiert lediglich, dass aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften, die Anschlussgebühren als Ertrag aufgeführt werden. Das ist jedoch erfolgsneutral, weil derselbe Betrag sogleich wieder als Aufwand in den Werterhalt eingelegt wird.
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: Bei den Honoraren an externe Berater handelt es sich um Aufwendungen für Dienstleistungen von Ingenieurbüros. Es handelt sich um Kosten für Arbeiten, die intern nicht erledigt werden können bzw. für die es Spezialisten/Ingenieure braucht.
- Die Ausgliederung der EMAG wurde sowohl personell als auch zahlenmässig laut kantonaler Vorgabe erfolgsneutral vollzogen (Aufwände und Erträge heben sich auf).
- Lottogewinne sind erfreulich, aber nicht voraussehbar.
- Eine weitere Auswirkung der neuen Rechnungslegung zeigt sich in der veränderten Bilanzsumme. Diese resultiert aus veränderten Buchwerten bei den Grundstücken, wie z.B. der Buchlimatt; eine rein buchmässige Aufwertung (nicht effektiv höhere vorhandene finanzielle Mittel).
- Finanzkennzahlen: Der Selbstfinanzierungsgrad ist hoch, aufgrund der massiv tieferen Investitionen. Ein Kostendeckungsgrad über 100 zeigt einen Gewinn an, einer unter 100, einen Verlust. Es sind viele Verpflichtungskredite vorhanden. Das Ziel der Finanzabteilung ist es, die Liste zu kürzen.
- Nachkredite: Zwar ist es unschön, wenn Nachkredite aufgrund von vergessenen Budgetpositionen gesprochen werden müssen. Es ist jedoch möglich, dass dies einmal vorkommt und insbesondere beim Wechsel von HRM1 auf HRM2 passiert ist.
- Sparsamkeit ist weiterhin angesagt, da das Eigenkapital noch nicht die angestrebten Reserven (5 Steuerzehntel) ausweist.
- Grundsätzlich weist die Jahresrechnung ein positives Ergebnis aus, auch wenn die Nichtrealisierung von Investitionen unschön ist.

Die GPK dankt allen Involvierten für die gute Arbeit.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Die FDP ist für Eintreten und Genehmigen dieses Geschäfts. Wir danken insbesondere der Gemeinde und der Finanzverwaltung für die Erstellung der Jahresrechnung. Sie ist inzwischen ein Riesenwerk. Auch danke ich für die Beantwortung der von mir vorgängig gestellten Fragen an Herrn Sitter und dem Gemeindepräsidenten, Manfred Waibel. Ich möchte anmerken, dass trotz des erfreulich entwickelten Ergebnisses, sich die Mehreinnahmen an Steuern positiv in der Erfolgsrechnung ausgewirkt haben. Die zurückgehaltenen Investitionen hätten sich eigentlich auch positiv auf die Liquidität auswirken müssen, was aber nicht passiert ist. Aber dank dem HRM2 kann man auch eine Geldflussrechnung aus der Jahresrechnung entnehmen. Der rückläufige Cash habe ich mir erklären lassen, ist eigentlich dort entstanden. Insgesamt hat man eigentlich zwei Million Franken Cash-Abfluss gehabt. Das Bankkonto der Gemeinde ist um 2 Mio. Franken zurückgegangen trotz des positiven Ergebnisses, was mit der Ausgliederung der EMAG zusammenhängt. Man musste dort 3 Mio. Franken Fremdkapital aufnehmen. Ich wurde informiert, dass natürlich mit der Verzinsung der 3 Mio. Franken die Gemeinde ein positives Geschäft macht. Ebenfalls hat man der EMAG gegenüber noch ein Darlehen von 5 Mio. Franken gewährt, welches zu wesentlich höheren Konditionen verzinst wird, als dass man passiv Geld aufnehmen kann. Aber nichts desto trotz würde ich sagen, dass wenn man dies anschaut, ein starkes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der EMAG haben muss. Man hat in den Büchern einen hohen Beteiligungswert, was vor dem Hintergrund der Stromliberalisierung allenfalls stark daran gerüttelt werden kann. Es ist latentes Risiko in den Büchern der Gemeinde, welches sich allenfalls auswirken kann.

**Luzi Bergamin, GFL-Fraktion.** Die Jahresrechnung 2016 schliesst um mehr als 4 Mio. Franken besser ab als budgetiert, auch bei der GFL gibt es darob natürlich nichts zu jammern.

Die GFL wird die Gemeinderrechnung in der vorliegenden Form genehmigen. Wir möchten auch allen Beteiligten aus der Verwaltung herzlich für ihre Arbeit danken, die sie zuverlässig für unsere Gemeindefinanzen leisten.

Ich will mich in meinem kurzen Votum nicht in einzelnen Kontonummern verlieren, bei den Ausgaben sind hier und da gewisse Abweichungen vom Budget sichtbar, dies erachten wir aber als normal, ein Gemeindebudget ist keine exakte Wissenschaft. Vielmehr möchte ich in der Finanzgeschichte Buchsis etwas weiter zurückblenden.

Mit der Jahresrechnung 2014 endete eine Phase der finanzpolitisch schlechten Stimmung in Buchsi, mit dem Verkauf der Gemeinschaftsantenne wurde der Finanzfehlbetrag auf einen Schlag getilgt. Es folgte im Herbst 2015 ein recht optimistisches Budget, welches durch substantielle zusätzliche Abschreibungen im Frühling 2016 noch aufge bessert wurde.

Im Herbst 2016 folgte wieder der Absturz, fast in alte Zeiten, es drohen plötzlich wieder Fehlbeträge, der prognostizierte Eigenfinanzierungsgrad bricht richtiggehend ein. Wiederum ein halbes Jahr später herrscht eitel Sonnenschein, wir haben 3.5 Mio Franken vorwärts gemacht. Wir befinden uns auf einer finanzpolitischen Achterbahn.

Wären Buchsis Finanzen eine Person, müsste man sie wohl als manisch-depressiv charakterisieren. Dies ist denn auch unsere Kritik am Gang der Dinge. Wir unterstützen die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates im Grundsatz (vorsichtiges Budget, Aufbau von Eigenkapital für zukunftsgerichtete Investitionen).

Auch ist uns klar, dass man Lottogewinne nicht budgetieren kann. Aber auch ohne Sondereffekte lagen die budgetierten Einnahmen rund 10 % unter den Tatsächlichen. Es stellt sich die Frage, ob dies noch vorsichtiges Budgetieren oder nicht Tiefstapelei ist. Wir sollten uns davor hüten, mit einem realistischeren Budget die kurzfristigen Ausgaben in die Höhe zu schrauben. Unsere Investitionen sind aber zu tief, Buchsi lebt von der Substanz.

Umso schlimmer ist es, wenn, wie im letzten Jahr, nicht einmal die vorgesehenen Investitionen getätigt werden können. Das Thema „Investitionen“ betrifft denn auch den einzigen inhaltlichen Kritikpunkt an der Rechnung. Wir fänden es hilfreich, wenn eine übersichtliche Darstellung der wichtigen Investitionsposten beigefügt würde, damit einfach sichtbar wird, welche Projekte im vorgesehenen Umfang realisiert werden konnten und welche nicht.

Mit der Ortsplanungsrevision soll Buchsi weiter wachsen. Soll unser Dorf (oder neuerdings unsere Stadt) ein attraktiver Wohnort bleiben, werden wir Ausgaben tätigen müssen. Dies betrifft nicht nur den Bau von Schulen und Strassen, sondern auch die Bereiche Kultur, Freizeit und Soziales. Sollte das Auf und Ab der letzten Jahre anhalten, befürchten wir, dass wir uns bald nicht mehr auf einer Achterbahnfahrt, sondern auf einer finanzpolitischen Geisterbahnfahrt befinden werden.

**Arduino Lavina, SVP-Fraktion.** Als Erstes danke ich der Finanzabteilung unter der Leitung von Thomas Sitter für die Erstellung der umfangreichen Unterlagen, die dieses Jahr erstmals nach HRM2 erstellt wurden. Mit gut 120 Seiten ist der Jahresabschluss ein recht umfangreiches Werk.

Nach finanzpolitisch eher mageren Jahren dürfen wir uns dieses Jahr über einen richtig guten Jahresabschluss freuen. Aber lassen wir uns nicht blenden: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling! Auch andere Berner Gemeinden (z.B. Zollikofen, Bolligen, Lyss, Moosseedorf und sogar die Stadt Bern) konnten bessere Ergebnisse präsentieren als budgetiert. Die Vermutung liegt nahe, dass es nicht nur unser Verdienst ist, sondern dass auch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM 2 dazu beigetragen hat. Ich denke da insbesondere an die Abschreibungen, die in HRM 2 deutlich geringer sind als unter der bisherigen Rechnungslegung.

Von der SVP-Fraktion sehen wir keine Veranlassung den mühsam erarbeiteten Sanierungspfad zu verlassen. Wir empfehlen deshalb dem Gemeinderat insbesondere die Kostenreduktionen weiter zu führen. Denn vom Ziel des vom Gemeinderat festgelegten fünf Steuerzehntel Eigenkapital sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Es gibt – trotz des guten Resultates – immer noch Bereiche, dessen Kostenentwicklung fast ungebremst weitergeht, so z.B.

- Bei der Sozialhilfe. Hier sind Kosten von CHF 5'210'000. angefallen (Budget CHF 5'130'000.00 d.h. rund CHF 80'000.00 Mehrausgaben). Die Rechnung 2015 wies Kosten von CHF 4'928'000.00 aus. 2006 hatten die gesamten Kosten des Fürsorgeverbandes noch CHF 3'900'000.00 betragen.
- Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr: 2015 hat unser Gemeindeanteil noch CHF 932'000.00 betragen; 2016 ist er auf CHF 1'080'000.00 gestiegen (budgetiert waren CHF 1'050'000.00).
- Und dass wir in der Bildung insgesamt höhere Gemeindeanteile an den Gehaltskosten der Schule im Vergleich zum Budget zur Kenntnis nehmen müssen, gehört fast zum alljährlichen Ritual.

Erfreulicherweise gibt es aber auch Bereiche, deren Kostenentwicklung besser abgeschnitten hat, als geplant

- Gemeindebetrag der Ergänzungsleistungen ist zwar mit CHF 2'140'000 um rund CHF 70'000.00 tiefer als budgetiert, aber höher im Vergleich zu 2015, wo CHF 2'091'000 aufgewendet werden mussten.

Auch wenn wir diese Ausgaben kaum oder auch gar nicht beeinflussen können, muss uns die Kostenentwicklung erst recht zu denken geben.

Bei den Spezialfinanzierungen sind wir besonders froh, dass das Defizit der Wasserversorgung anstatt des budgetierten Defizits von CHF 347'000.00 „nur“ CHF 63'000.00 betragen hat. Es hat sich bewährt, dass der Gemeinderat nicht sofort auf eine parlamentarische Intervention eingetreten ist und die Gebühren nicht vorschnell erhöht hat, sondern sich Zeit für eine fundierte Faktensammlung und Analyse nimmt.

Zur Investitionsrechnung ist uns aufgefallen, dass weniger investiert wurde als geplant. Dies ist m.E. per se nicht schlecht, da es in den meisten Fällen gute Gründe gibt, ein geplantes Investitionsvorhaben nicht auszulösen und mit dem Geld vorsichtig umzugehen. Auffallend ist jedoch, dass v.a. im Bereich der Schulliegenschaften Investitionen von CHF 795'000.00 vorgesehen waren, jedoch nur knapp CHF 100'000.00 investiert wurden. Kann uns der Gemeinderat erläutern, warum die aufgeführten Vorhaben nicht ausgelöst wurden und ob dies allenfalls mit der Rochade 21 oder mit dem geplanten Wärmeverbund Zentrum zusammenhängt?

Wir würden in Zukunft den Verantwortlichen beliebt machen, wirklich nur diejenigen Investitionen zu planen und ins Budget aufzunehmen, welche ausführungsfähig sind, damit unsere Investitionsbudgets realistischer sind.

Unser Rechnungsprüfungsorgan PwC beantragt in ihrem Bericht die Genehmigung der Jahresrechnung 2016. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der PwC.

**Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion.** Die Rechnung 2016 sieht, wie schon gesagt, auf den ersten Blick erfreulich aus und wir haben gerne zur Kenntnis genommen, dass das knappe Eigenkapital erhöht werden konnte. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten, speziell der Abteilung Finanzen für ihre grosse Arbeit und den Bericht. Auf den zweiten Blick stellen wir uns auch einige Fragen. Zum allgemeinen Haushalt: Die ordentlichen Steuereinnahmen waren 2.7 Millionen Franken höher. Auch wir wünschen, dass die Steuereinnahmen in Zukunft so realistisch wie möglich budgetiert werden. Keineswegs soll ein Worstcase-Szenario angewendet werden. Zur Investitionsrechnung: Das steuerfinanzierte Investitionsbudget ist ja den Stimmbürgern im Dezember 2015 vorgelegt worden. Die Rechnung zeigt im Moment ein ziemlich anderes Bild, als das was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damals gesehen haben. Wir von der SP finden, dass es wichtig ist, dass sich die Buchserinnen und Buchser einigermaßen auf das Investitionsbudget verlassen können. Wir wünschen zudem, wenn es auch in Zukunft eine grosse Abweichungen geben sollte, die sich nicht vermeiden lassen, dass das Parlament schnell, transparent und fortlaufend darüber informiert wird und es nicht erst über die Rechnung erfahren muss. Ein grosser Anteil der Abweichungen machen die 2.5 Millionen Franken nicht ausgegebenen Investitionen aus. Was sind die Konsequenzen daraus, besonders da unser Investitionsbudget gegen oben plafoniert ist? Können wir jetzt 2017 4 Millionen Franken investieren oder können wir die 1.5 Millionen Franken für das MUFUG auf die Seite legen? Die Frage ist uns wichtig, weil wir ja neben dem MUFUG auch noch andere grosse Investitionen haben, z.B. das Hirzi. Und wenn wir uns richtig erinnern, im Bereich der Liegenschaften auch noch einen Renovationsbedarf von 45 Millionen Franken haben. Wenn es an den Ressourcen fehlen sollte, damit die Investitionen zeitgerecht gemacht werden können, dann müsste man auch darüber nachdenken, ob es mehr Personal braucht. Zu den Kennzahlen: Wir wissen, das System hat kürzlich geändert. Es hat sicher einen „Hick“ in der Zeitreihe. Die Rechnung im nächsten Jahr soll die Kennzahlen enthalten. Hier trotzdem die Frage: Wo stehen unsere Kennzahlen im Vergleich mit dem Kanton und zu den Empfehlungen des Kantons. Damit die Achterbahn nicht zur Geisterbahn wird, ganz wichtig für uns, dass der Gemeinderat den Zeitplan einhält und wir den revidierten, realistischen, umfassenden Investitions- und Finanzplan im August erhalten. Die SP wird die Jahresrechnung 2016 genehmigen.

**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** Die EVP freut sich natürlich über diesen guten Rechnungsabschluss. Es wäre aber schon fast eine Katastrophe, wenn es anders wäre. Wir haben so viele Ausgaben gekürzt, dass es manchmal schon fast ein wenig traurig ist und weh tut. Es hat Positionen, welche unvorhergesehen zu diesem guten Ergebnis geführt haben. Fast eine Million Franken aus einem Lottogewinn, dies passiert nicht jedes Jahr und kann schlecht budgetiert werden. Und dann sind da noch die 1.5 Millionen Franken an Investitionen, welche nicht ausgegeben wurden und einen gewaltigen Einfluss auf das Ergebnis haben. Es wäre noch interessant zu wissen, warum diese nicht getätigt wurden. Zusammen sind das beinahe 2.5 Millionen und dann sieht es dann schon ein wenig anders aus. Es wären dann gerade noch 1.1 Millionen Franken Ertragsüberschuss.

Die EVP hat aber den Eindruck, dass auf der Finanzabteilung gut gearbeitet wurde. Wenn wir als Politiker nicht plötzlich das Gefühl haben, dass wir der Verwaltung zu viel reinreden müssen, dann kommen wir auf die 5 Steuerzehntel Reserve, welche wir anstreben. Darum weiter so.

Wir danken allen Beteiligten für die gute Arbeit und werden die Jahresrechnung 2016 genehmigen.

**René Bangerter, BDP-Fraktion.** Die Jahresrechnung 2016 ist die erste Jahresrechnung nach HRM2 und dadurch noch nicht vergleichbar mit dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass die Jahresrechnung positiv abgeschlossen hat. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3.6 Mio. Franken gegenüber Aufwandüberschuss von CHF 576'500.00 ab. Dies ist doch eine grosse Differenz. Da wurde aus unserer Sicht sehr vorsichtig budgetiert. Hierzu nur eine Bemerkung: Auch zu vorsichtig budgetiert ist nicht gut budgetiert. Die Investitionen sind tiefer ausgefallen als budgetiert, hier stellt sich die Frage der Auswirkungen auf die folgenden Jahre. Die Investitionen sind zu beobachten und allenfalls Massnahmen einzuleiten.

Die Finanzkennzahlen sind jetzt das erste Mal nach HRM2 gerechnet. Ein Vergleich ist aus unserer Sicht ab nächstem Jahr möglich, damit unter gleichen Bedingungen die Finanzkennzahlen beurteilt werden können. Die Liste der Nachkredite ist sehr lange. Soviel unerwartete Situationen können nicht auftreten, dass es so viele Nachkredite benötigt. Beim Durchlesen der Begründungen fallen im speziellen zwei Bemerkungen auf, die sich öfter wiederholen. Dies sind:

- zu tief budgetiert
- irrtümlich nicht budgetiert

Danach folgt noch eine Begründung mit „falsche Berechnung bei Budgetierung“. Dies alles hat mit dem HRM 2 nichts zu tun, sondern einfach mit dem Budgetieren. Hier ist also dringender Handlungsbedarf angesagt.

Für die übersichtliche, detaillierte und gut gestaltete Jahresrechnung bedankt sich die BDP-Fraktion bei der Finanzverwaltung.

Die BDP Fraktion ist für Eintreten und für Genehmigung der Jahresrechnung.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Auch ich möchte es nicht unterlassen, der Finanzabteilung für den nicht ganz einfachen Rechnungsabschluss, da er erstmalig mit HRM2 erstellt wurde, zu danken. Die vorliegenden Unterlagen sind sehr gut. Danken möchte ich auch dem Lottogewinner. Wir kennen seinen Namen nicht und wollen ihn auch nicht wissen. Zu den Fragen/Anmerkungen: Sehr viele Punkte haben wir seitens des Gemeinderates erkannt und wir müssen darauf achten, uns verbessern und realistischer werden. Und zwar ist es so, dass die Investitionen, wenn wir immer sagen, dass wir 2.5 Millionen Franken investieren wollen und investieren dann nur eine Million, dann ist das nicht so gut. Dies muss besser werden und wir werden auch darauf achten, dass wir in der Investitionsplanung realistisch sind und die Investitionen auch so, wie geplant, tätigen.

Der Unterschied bei den Investitionen in der Bildung von rund Fr. 790'000.000 zu Fr. 100'000.00 hängt mit der Rochade 21 und dem Wärmeverbund zusammen. Es macht keinen Sinn, jetzt die Heizung in einem Schulhaus anzugehen resp. zu erneuern, wenn wir es dann in ca. drei Jahren dem Wärmeverbund anschliessen. Die Rochade 21 muss zuerst erfolgen, eine Renovation/ein Umbau ist zurzeit nicht sinnvoll. Es ist aber nicht so, dass die Investitionen einfach verschwinden, diese sind weiterhin vorhanden.

Wir werden zukünftig realistischer budgetieren. Betr. den Kennzahlen kann ich sagen, dass nächstes Jahr Vergleichszahlen, auch von anderen Gemeinden, vorliegen werden.

Die Liste mit den Verpflichtungskrediten ist zu lang. Diese Problematik werden wir angehen, dies ist zwingend notwendig.

## Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'643'810.25 wird genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Jahresrechnung 2016 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 97

1.131 Tätigkeitsbericht Gemeinde

## **Parlamentarische Vorstösse, Berichterstattung 2016; Genehmigung**

**BNR 36**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen 2016“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“. Die Berichterstattungen zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung erstellt.

Zentral ist festzuhalten, dass der Stichtag der 31.12.2016 ist und dass nur die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt werden. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2016 wie folgt Gebrauch und beantragt die folgenden Vorstösse abzuschreiben:

- Motion sämtlicher Parteien, Verbesserung der Verkehrsverbindungen von Münchenbuchsee (Ax 3322)
- Postulat sämtlicher Parteien, Zusammenarbeit Münchenbuchsee-Zollikofen (Ax 4167)

Die bisherigen im 2017 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

## **Neu 2016 eingereichte parlamentarische Vorstösse**

Im 2016 wurden gesamthaft 39 neue politische Vorstösse eingereicht (11 einfache Anfragen, 9 Interpellationen, 14 Postulate, 5 Motionen)

## Listen von parlamentarischen Vorstössen per 31.12.2016

36 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse

31 politische Vorstösse, welche im Jahr 2016 abgeschrieben wurden

22 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

### Antrag

1. Die Berichterstattung 2016 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

### Eintretensdebatte

**Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin.** Der GPK sind als Berater Manfred Waibel, Gemeindepräsident sowie Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, zur Verfügung gestanden.

Von den Beratern sind folgende ergänzende Informationen abgegeben worden:

- Die Listen wurden durch verschiedene Verwaltungsbereiche bearbeitet. Bei inhaltlichen Fragen soll man sich an die Verwaltungsstellen wenden.
- Die Verwaltung hat das Ziel, alle Listen rascher abzuarbeiten. Wenn Vorstösse nicht weiterbearbeitet werden können, weil zum Beispiel Verzögerungen in anderen Amtsstellen – z. B. Kanton - anfallen, ist vorgesehen, diese Vorstösse zur Abschreibung zu beantragen. Selbstverständlich ist es möglich, zum selben Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine Eingabe zu machen. Die GPK beurteilt dies als vernünftiges Vorgehen.
- Dem Gemeinderat ist in der Beantwortung von politischen Vorstössen nur bezüglich der Einfachen Anfragen an eine Frist gebunden. Hier ist vorgesehen, dass diese während derselben oder der nächsten Sitzung zu beantworten sind. Alle anderen Vorstösse sind in der Beantwortung nicht befristet.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen der GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Bernd Meister, GFL-Fraktion.** 4205 Monitoring Gemeindeentwicklung (zusammen mit Interpellation vom letzten Mal): Wieso ist die Behandlung dieses Geschäftes immer noch offen? Sind nicht Daten und Fakten die Grundlagen aller zukunftsgerichteten Aktivitäten, sei es die Schulraumplanung, sei es bei der Budgetierung des nächsten Jahres – um nur 2 Beispiele zu nennen! Warum wird eine so einfache Motion nicht rascher dem Parlament zur Abstimmung übergeben? Eine Motion, die genau darauf zielt, Daten und Fakten der Gemeinde zusammenzutragen und als Monitoring allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung als Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Wieso werden Motionen nicht generell rasch dem Grossen Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt? Schliesslich bedeutet der erste Schritt einer Motion erst mal nur wenig Aufwand auf Seiten der Verwaltung und wird erst dann arbeitsaufwendiger, wenn die Abstimmung im Parlament die Motion mit Mehrheit verabschiedet.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Es ist ein Ziel, die eingereichten Vorstösse schneller zu behandeln, natürlich aber so schnell, wie überhaupt möglich. Der vorgegebene Ablauf muss eingehalten werden. Es ist sicher sinnvoll, dass Vorstösse, welche schon vor langer Zeit eingereicht wurden, zur Abschreibung vorzulegen, als sie jahrelang auf einer Liste zu lassen. Das Parlament kann dann über die Abschreibung/Nichtabschreibung bestimmen. Teilweise macht es ja auch keinen Sinn, mit der Abschreibung zuzuwarten. Und sonst besteht ja die Möglichkeit, einen neuen Vorstoss einzureichen.

**Georg Karlaganis, FDP-Fraktion.** Vielen Dank für die übersichtlichen Listen. Ich habe noch eine Frage zu der Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“, Postulat Georg Karlaganis, Park + Ride Münchenbuchsee (Axioma 3324). Ist dies nicht bereits längstens abgeschrieben und daher auf der falschen Liste? Wir haben uns doch bereits damit beschäftigt und es ist doch erledigt. Bekanntlich hat es jetzt ja mehr Parkplätze.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Die Liste ist per Ende 2016 und darum ist der Vorstoss noch auf dieser Liste.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Berichterstattung 2016 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abgeschriebenen Vorstössen abschliessen)

### **Beilagen**

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2016“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.



## Terminplan 2018; Kenntnisnahme

**BNR 37**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

### Bericht

Die Terminplanung 2018 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.Hd. des Grossen Gemeinderates vom 1. Juni 2017 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.Hd. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen. Ebenfalls wurde auf den 6. Dezember (Samichlaus) Rücksicht genommen und die Budgetsitzung (Oktober) um 3 Arbeitstage gegenüber den Vorjahren vorgezogen.

Der Versand der GGR-Unterlagen für die Sitzung vom 3. Mai wurde auf das reglementarische Minimum von 14 Tagen gelegt, da dannzumal die Verabschiedung der Jahresrechnung und das anvisieren der Juni-Volksabstimmung für das Departement Planung unter einen Hut gebracht werden muss.

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		Organisationsreglement	Art. 31
<b>Zuständigkeit</b>	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

### Antrag

1. Von der Terminplanung 2018 wird Kenntnis genommen.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

### Detailberatung

**Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin.** Der GPK sind als Berater Manfred Waibel, Gemeindepräsident sowie Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, zur Verfügung gestanden.

Von den Beratern sind folgende ergänzende Informationen abgegeben worden:

- Wegen der Volksabstimmung im Juni 2018 wird die Mai-GGR-Sitzung früher auf den 3. Mai 2018 angesetzt. Der Traktandenversand ist zwar knapp, aber zeitlich ausreichend.
- Der Budgetprozess ist eher knapp. Trotzdem soll der GGR die Möglichkeit haben, bei seiner Sitzung das Budget und die Botschaft anzupassen. Darum wird die Oktobersitzung früher angesetzt.
- Ab 2018 sind nun keine provisorischen Sitzungen mehr geplant. Alle Sitzungen werden stattfinden.

Die GPK nimmt die Terminplanung zur Kenntnis und dankt für das Zusammenstellen der Agenda 2018 und empfiehlt allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Termine gleich in die Agenda einzutragen.

**Bernd Meister, GFL-Fraktion.** Sowohl im August als auch im Oktober 2018 gibt es Termine der GPK, die in die Schulferien fallen. Dies ist aus Sicht der GFL so nicht akzeptabel, da es für die GPK-Mitglieder mit schulpflichtigen Kindern schon im Geschäft nicht ganz einfach ist, die Ferien mit den Kolleginnen und Kollegen abzustimmen. Wenn dann auch noch Einschränkungen von Seiten des politischen Terminplans hinzukommen, wird es wirklich schwierig. Ich bitte deshalb die Präsidialabteilung, eine Verschiebung der beiden Termine noch einmal wohlwollend zu prüfen.

**André Quaille, Präsident GPK.** Wir haben es in der GPK diskutiert und sind der Meinung, dass dies unproblematisch ist. Es haben ja auch nicht alle GPK-Mitglieder schulpflichtige Kinder.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von der Terminplanung 2018 wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Mitglieder Grosse Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation SiZi, Beamer, KGH, Plakataushänge, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

### **Beilagen**

1. Terminplan 2018

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

**Tätigkeitsbericht 2016; Kenntnisnahme****BNR 38**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig, Gemeindeschreiber

**Bericht**

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor.

**Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 28.2 b
<b>Zuständigkeit</b>	GR	OgR	Art. 28.2 b
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

**Antrag**

1. Der Tätigkeitsbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Eintretensdebatte**

--

**Eintreten**

--

**Detailberatung**

**Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin.** Der GPK sind als Berater Manfred Waibel, Gemeindepräsident sowie Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, zur Verfügung gestanden.

Die Mitglieder der GPK haben mit Interesse den Verwaltungsbericht 2016 gelesen und danken für den informativen, guten Bericht und insgesamt für die Arbeit der Verwaltung.

Einige Punkte wurden uns genauer erklärt, dies will ich euch nicht vorenthalten.

- Mitarbeitende HR-Bereich, Seite 4: Bei Nachfolgebesetzungen ist der Fachkräftemarkt gemeindespezifisch ausgetrocknet. Das Problem bezieht sich nicht nur auf die Gemeinde Münchenbuchsee, hiervon sind alle Gemeinden betroffen. Nicht zuletzt mit diesem Hintergrundwissen weist die GPK darauf hin, dass die Gemeinde Sorge zum Verwaltungspersonal zu tragen hat.

- Saal- und Freizeitanlage, Seite 6: Die Belegung durch die Vereine der Gemeinde sinkt. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Die Saal- und Freizeitanlage ist jedoch an Wochenenden durch Private gut ausgelastet.
- Familienergänzende Betreuung, Seite 9: Im Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und dem Tageselternverein waren sowohl Münchenbuchsee als auch Moosseedorf einbezogen. Die Überschreitung der Betreuungsstunden wurde vom Bedarf in Moosseedorf verursacht. Aus diesem Grund wurden neu zwei einzelne Leistungsverträge abgeschlossen – je ein Vertrag mit der Gemeinde Münchenbuchsee und Moosseedorf.
- Alimentenwesen; Seite 11: Bei diesen Zahlungen handelt es sich um eine Bevorschussung. Der Sozialdienst überprüft laufend, ob solche Forderungen wieder eingefordert werden können. Über die Jahre hinweg konnte die Quote der Zahlungseingänge gesteigert werden – verglichen mit anderen Gemeinden steht Münchenbuchsee gut da.
- Feuerwehr Seite 14: Letzter Abschnitt: „Im vergangenen Jahr wurde erneut die Zusammenarbeit der Wehren von Münchenbuchsee und Zollikofen überprüft“ Dabei handelt es sich nicht um eine Zusammenlegung der Feuerwehren, die geprüft wurde, sondern lediglich um die Funktionalität der Zusammenarbeit bei Übungen und Einsätzen.

Die GPK nimmt den Tätigkeitsbericht 2016 zur Kenntnis und dankt nochmals allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

**Evelyne Gygax Müller, EVP-Fraktion.** Ich darf mich heute Abend zum ersten Mal zu einem Geschäft äussern und habe auch zum ersten Mal den Tätigkeitsbericht gelesen. Er ist sehr informativ und es ist doch schön auf das Jahr 2016 zurückzuschauen und zu sehen, was in unserer Gemeinde für alle Bewohnerinnen und Bewohner, für Alt und Jung, alles gemacht, angeboten, durchgeführt, gesammelt, umgesetzt, erreicht und finanziert wird. Wir von der EVP danken allen Beteiligten, vorallem den Verwaltungsabteilungen, welche dazu beigetragen haben, dass der Bericht erstellt werden konnte.

**Beatrice Schneider-Hebeisen, SVP-Fraktion.** Ich kann mich Evelyne Gygax Müller anschliessen. Auch für mich ist es das erste Mal. Der Tätigkeitsbericht ist sehr gut aufgebaut, ist übersichtlich, praktisch zu lesen und gut verständlich. Er ist zudem informativ und widerspiegelt gut, was im letzten Jahr alles gelaufen ist. Mir ist aufgefallen, dass einiges dafür unternommen worden ist, dass wir eine „läbige u gäbige“ Gemeinde sind. Ich denke da vorallem an den Neuzuzügerabend oder an die Bundesfeier, an welcher es doch mit sehr stimmungsmachender Musik am Schluss recht „läbig“ zu und hergegangen ist. Auch grad so „läbig“ aber manchmal weniger „gäbig“ war es, als letztes Jahr verschiedene Gemeindestrassen saniert wurden, z.B. die Fellenbergstrasse gerade vor unserem Geschäft. Es sind zahlreiche Leitungen ersetzt worden und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ist erhöht worden. Natürlich hat dies viel Staub und Lärm und zusätzliche Aufwände gegeben. Aber alle beteiligten Firmen haben sich Mühe gegeben, ihre Arbeiten speditiv zu erledigen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht so zur Kenntnis und bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Auch wir haben den Tätigkeitsbericht gelesen und spannend gefunden. Wir danken allen Beteiligten für die Arbeit. Da ich ein Zahlenmensch bin, erlaube ich mir, kurz drei Punkte auszuwählen, welche ich spannend finde. Z.B.: Ist doch gut jeder zehnte Buchser ein Kindergarten-Schüler oder ein Schulkind, nämlich 1'081. Ich hätte weniger geschätzt. Unsere Schulden haben 2011 21.5 Millionen Franken betragen haben, wir konnten sie auf 13 Millionen Franken reduzieren und wie wir heute gehört haben, sind es nun im letzten Jahr wieder 16 Millionen Franken geworden. Wir hoffen, dass es nicht wieder eine Achterbahnfahrt wird. Und was ich persönlich sehr spannend gefunden habe, ist, dass sich die Anzahl der Baugesuche massiv erhöht, nämlich gut verdoppelt hat. Sogar die Anzahl der Sanierungen ist von 6 im Jahr 2015 auf 15 im letzten Jahr gestiegen.

**Toni Burki, GFL-Fraktion.** Für mich ist es auch eine Premiere, mein erster Tätigkeitsbericht. Dieser ist sehr spannend. Wir danken für die Zusammenstellung des Berichts und den Einsatz auf der Verwaltung. Was uns als Grüne ins Auge gestochen ist: Wir sind stolz, dass wir in einer Energiestadt leben. Wir sind sehr erfreut, dass sich auch die Verwaltung an den Projekten „bike-to-work“ und „bike4car“ beteiligt hat. Vielen Dank für das Herzblut. Ein Punkt macht uns ein wenig Kopfzerbrechen, nämlich die Saal- und Freizeitanlage. Dort finden viele Aktivitäten statt, es sind dort unter anderem die Musikschule und die Jugendarbeit. An den Wochenenden sind viele Belegungen zu verzeichnen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es um die Bausubstanz nicht so gut bestellt ist, das Damokles-Schwert schwebt über der Haustechnik. Ich hoffe, dass man sich Gedanken diesbezüglich macht und diese Tatsache nicht vergisst. Die Saalanlage ist wertvoll für unsere Gemeinde.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2016 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4793

### **Motion Georg Karlaganis, FDP; Flexibilisierung der Beschäftigungsgrade der Mitglieder des Gemeinderates; Abschreibung**

**BNR 39**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig, Gemeindeschreiber

## Bericht

Es wird auf den Beschluss des GGR vom 26. Mai 2016 (BNR 38, siehe Beilage) verwiesen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und legt wie folgt dem GGR Bericht ab:

Die **Beschäftigungsgrade der amtierenden sechs nebenamtlichen GR-Mitglieder** sind flexibel und bedürfen keiner reglementierten Flexibilisierung. Die Bandbreite der sechs nebenamtlichen Gemeinderatsmandate geht von 25 bis 45 % effektiver Arbeitsaufwand. Diese Bandbreite ist nicht willkürlich entstanden, sondern ergibt sich aus der logischen Bündelung der zu erfüllenden Verwaltungs-Aufgaben, dem persönlichen Rollenverständnis des einzelnen GR-Mitglieds und projektbezogener Schwankungen. Letzteres kann innerhalb einer Legislatur markante Veränderungen ausweisen, was die oben erwähnte Bandbreite relativiert, da nicht konstant. Die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder haben keine Priorität bei der Aufgabenbündelung und damit Verwaltungsorganisation. Die Bedürfnisse werden, nebst anderen Parametern, bei der Departementsverteilung bei Legislaturbeginn wenn möglich mitberücksichtigt.

Das **Amt des Gemeindepräsidiums** ist eine 100%-Aufgabe. Mit der Zuteilung von den drei Departementen Präsidiales, Finanzen und Kultur-Freizeit-Sport ist ein effektiver Arbeitsaufwand von 113% ausgewiesen. Um Beruf und Familie in Einklang zu bringen, bieten sich andere Berufe besser an, als der des Gemeindepräsidenten von Münchenbuchsee. Auch die Idee des „einen Fuss im angestammten Beruf behalten“ ist nicht umsetzbar. Zumindest nicht genug intensiv, um gegebenenfalls die angestammte berufliche Tätigkeit nach Ablauf der Amtsperioden auszuüben. Desweiteren ist die Unabhängigkeit im Interesse der Gemeinde zentral. Die Gefahr von Interessenkonflikten verringert sich, wenn nicht noch anderweitige berufliche Interessen vorliegen und sich das Präsidium voll auf seine Aufgabe konzentrieren und sich für die Geschicke der Gemeinde einsetzen kann. So wurde zumindest im 2006 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Vollamt in der Botschaft zur Volksabstimmung angepriesen. Der Gemeinderat ist heute immer noch dieser Überzeugung und würde eine Abkehr von diesem Gedanken bedauern.

Was nicht flexibel gehandhabt wird, ist **die Entschädigung** der sechs nebenamtlichen GR-Mitglieder. Wie weiter oben aufgezeigt, wäre eine Entschädigung nach effektivem Arbeitspensum gewagt und müsste laufend überprüft und angepasst werden. Ein Aufwand, welcher sich nicht rechtfertigen würde. Heute erhalten die sechs nebenamtlichen GR-Mitglieder eine Entschädigung von 13 x 10% der Gehaltsklasse 25/40. Dies entspricht einem jährlichen Gesamtbetrag von gerundeten CHF 112'000.00. Der Betrag versteht sich ohne Spesen und ohne Sozialkosten. Der kostenneutrale Ansatz des Vorstosses würde bei einer flexiblen Handhabung der Entschädigung in der Praxis bedeuten, dass nur über einen monetären Verlust beim einen Mitglied, einem anderen Mitglied eine höhere Entschädigung entrichtet werden kann. Der GR betrachtet diesen Gedanken als sehr schädlich für das Gremium. Dieser Grundsatz ändert sich auch nicht, wenn von der Kostenneutralität weggekommen wird. Die prozentuale Ungleichbehandlung bliebe bestehen.

Das Einführen eines **Stellenplafonds für den Gemeinderat** - analog den Mitarbeitenden bei der Verwaltung – wäre, wie auch der Beilage entnommen werden kann, eine rein prozentuale Anbindung an die finanzielle Entschädigung. Keines der sechs amtierenden Gemeinderatsmitglieder kann sein Departement in den 10%-Stellenprozenten ausüben, für welche es entschädigt wird. Dies ist sich jedes der Mitglieder bewusst. Dieser Umstand tut der Attraktivität des Amtes keinen Abstrich, wie die Gemeindewahlen 2016 zeigten: damals kandidierten immerhin 35 Interessierte für die 7 GR-Sitze.

Der Gemeinderat stellt abschliessend fest, dass das heutige System der bestehenden Departemente und der Entschädigung bewährt und gerecht ist. Er sieht keine Veranlassung weitere Varianten in Betracht zu ziehen und prüfen zu lassen und hält am bestehenden System fest. Ihm ist in erster Linie ein kollegiales und konstruktives Diskussions- und Arbeitsklima wichtig.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 24/27
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

## Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Georg Karlaganis, FDP-Fraktion.** Ich danke dem Gemeinderat, dass er sich dem Problem gewidmet hat und auch für die gute Antwort. Ich freue mich, dass er in seiner Zusammensetzung sehr harmonisch ist und mit der jetzigen Situation zufrieden ist. Darum muss auch nicht unbedingt etwas geändert werden. Es könnte allerdings sein, dass sich die Situation ändert, z.B. dass unser Gemeindepräsident Manfred Waibel einen „Familientag“ einführen will. Ich weiss, dass es in diesem Saal Personen gibt, welche einen „Familientag“ haben. Und auch falls

das zukünftige Gemeindepräsidium einen solchen wünschen sollte, gäbe es doch sicher die Möglichkeit, ein Departement wie z.B. das Kultur-Freizeit-Sport an ein anderes Gemeinderatsmitglied abzugeben. Es wäre auch eine entsprechende Anpassung des OgRs möglich. Nochmals besten Dank. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Die SP hat von der Antwort des Gemeinderates Kenntnis genommen. Diese ist aufgrund der Tatsache, dass die ursprüngliche Motion in ein Postulat umgewandelt wurde und wegen der Formulierung nachvollziehbar.

*«Wer etwas will, der findet Wege. Wer etwas nicht will, der findet Gründe.»  
(Götz Werner, Gründer und Aufsichtsratsmitglied von dm-drogerie markt, \*1944)*

Eine ähnlich lautende Motion von Erika Gasser vom 27.03.2014 wurde an der GGR-Sitzung vom 22. Mai 2014 in ein Postulat umgewandelt und am 1.12.2016 mit Verweis auf die heutige Antwort abgeschrieben.

Der Wortlaut dieses Geschäfts unterscheidet sich in wichtigen Details: Bei Erika Gassers Vorstoss stand nichts von „dieses Geschäft ist kostenneutral“. Auch wurde offen gelassen, ob zusätzliche Stellenprozente bewilligt werden sollen. Aus Sicht der SP-Fraktion hat sich der Gemeinderat mit der Argumentation selbst keinen Gefallen getan und die gebotene Chance nicht genutzt.

Die Probleme mit der ungleichen Belastung der Gemeinderäte sind für die SP-Fraktion mit dieser Antwort nicht gelöst.

Die angegebenen Prozentzahlen sind bereits mit den ordentlichen GR-, GGR und Kommissionssitzungen ausgeschöpft. Wenn man bedenkt, dass das GR-Mandat neben dem Hauptberuf ausgeübt wird, bleibt irgendetwas auf der Strecke – die Work-Life-Balance kommt je nach Auslastung im Departement in ein Ungleichgewicht. Die SP will Niemandem etwas wegnehmen, sieht aber nach wie vor Handlungsbedarf.

Zum Schluss noch eine Verständnisfrage: Handelt es sich nun um eine Motion oder um ein Postulat, wie in der Beilage unter „Stellungnahme Gemeinderat“ beschrieben und beschlossen worden ist? Ist dies ein Axioma-Problem und kann man dies nicht irgendwie lösen?

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Wenn ein Vorstoss als Motion im Axioma erfasst wurde, behält es bei einer Umwandlung die gleiche Bezeichnung im Titel.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

### Beilagen

1. GGR-Beschluss vom 26. Mai 2016

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

**Postulat Edith Bucheli Waber; GFL; Münchenbuchsee wird zur FAIR TRADE TOWN; Abschreibung**

**BNR 40**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

**Bericht**

Der GGR hat am 01.12.2016 das Postulat von Edith Bucheli Waber, GFL; Münchenbuchsee wird zur FAIR TRADE TOWN, mit folgendem Wortlaut überwiesen:

Jede Stadt oder Gemeinde kann Fair Trade Town werden. Fair Trade Town ist eine vom Dachverband der Schweizer Fair Trade-Organisationen verliehene Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich für den fairen Handel engagieren (siehe dazu: <http://www.fairtradetown.ch/de>).

Fair Trade Town ist eine internationale Kampagne, die bereits in 31 Ländern erfolgreich läuft. Ziel der Kampagne in der Schweiz ist es, bis 2018 rund 55 Schweizer Städte und Gemeinden als Fair Trade Town auszuzeichnen. Im Februar 2016 wurde Glarus als erste Fair Trade Town der Schweiz ausgezeichnet, weitere Städte und Gemeinden interessieren sich für eine Anerkennung.

Fairer Handel steht für langfristige und faire Handelsbeziehungen, stabile und transparente Preise, soziale Arbeitsbedingungen und nachhaltige Anbaumethoden. Wer den Fairen Handel fördert, hilft den Kleinproduzenten, ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft zu verbessern.

Der Weg zur Auszeichnung als Fair Trade Town ist unkompliziert. Das Wichtigste ist persönliches Engagement. Es braucht lokale Politiker und die Gemeindeverwaltung, damit ein offizieller Beschluss gefasst und eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Eine Gemeinde muss fünf Kriterien erfüllen, um eine Auszeichnung als Fair Trade Town zu erhalten. Die Kriterien können in beliebiger Reihenfolge erfüllt werden. Sobald ein Gemeindebeschluss vorliegt (Kriterium 1), gilt die Gemeinde als offizielle Bewerberin für die Auszeichnung. Die fünf Kriterien sind:

1. Die Stadt/Gemeinde bekennt sich zum Fairen Handel
2. Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement
3. Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an (3-5 Produkte)
4. Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte
5. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht

<http://www.fairtradetown.ch/de/fuenf-kriterien-fuer-eine-auszeichnung>

Ich bitte den Gemeinderat, die Kriterien für eine Auszeichnung als Fair Trade Town zu prüfen und zu entscheiden, ob die Gemeinde Münchenbuchsee diesbezüglich aktiv wird.

**Antwort des Gemeinderats:**

Fair Trade ist in den letzten Jahren von einem Nischenprodukt zu einem Trend und zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Von der Banane zum Kaffee, über das Unterhemd, zur Blume bis hin zu Tierfutter sind aktuell unzählige Produkte für den Alltag als Fair Trade-Produkt erhältlich. Dass die Label-Industrie unter diesen Voraussetzungen ein neues Produkt lanciert und auf den Zug aufspringt, unterstreicht diese Feststellung.



Mit dem Erwerben des Labels - verbunden mit dem Einsetzen einer Arbeitsgruppe, Abhalten von Sitzungen, Entrichten eines kleinen vierstelligen Jahresbeitrages, dem organisieren von Kampagnen resp. bekannt machen bei Veranstaltungen - ist es nicht getan. Ein alle drei Jahre stattfindendes Re-Audit bindet weitere personelle Ressourcen. Um das Label zu halten und damit die Überprüfung zu bestehen, sind laufend Anstrengungen notwendig: kontinuierlicher Ausbau der Produktpalette bei Handel und Gastronomie, Ergänzung der Produktpalette durch regionale Angebote bei Handel und Gastronomie, etc. Alles Massnahmen, welche festgehalten, protokolliert und verwaltet werden müssen und dann von Externen mit Punkten bewertet werden. Fair Trade wächst auch ohne verwaltet und bewertet zu werden. Fair Trade hat nichts mehr Visionäres an sich und ist im Denken und Handeln der KMU Münchenbuchsee, der Gemeindepolitik und der Gemeindeverwaltung angekommen. Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, personelle und finanzielle Ressourcen zu investieren, um dies mit meinem Label zu manifestieren.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR/GR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Ich habe die Stellungnahme des Gemeinderates zur Kenntnis genommen, dass er keine Veranlassung sieht, dass Münchenbuchsee zur „FAIR TRADE TOWN“ wird.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5218

### **Postulat Nicola Bisogni, SP; Fussgängerstreifen über die Bernstrasse, Höhe Bushaltestelle Waldegg; Behandlung**

**BNR 41**

**Zuständig für das Geschäft:** Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

## Bericht

Am 25. Oktober 2016 reichten Nicola Bisogni und Mitunterzeichner nachstehendes Postulat ein, welchem im Original zur Illustration der Situation auch noch diverse Fotos beigelegt waren:

### **Postulat**

Fussgängerstreifen über die Bernstrasse, Höhe Bushaltestelle Waldegg

### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Kanton gegenüber alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, damit die nötigen Abklärungen bezüglich der Schaffung eines Fussgängerstreifens über die Bernstrasse (Höhe Bushaltestelle Waldegg) zügig angegangen werden.

### **Begründung:**

Um die Bernstrasse im Waldeggquartier auf der Höhe der Bushaltestelle Waldegg zu queren, gibt es eine Unterführung. Diese Unterführung weist ein gewisses Alter auf und ist den heutigen Standards nicht angepasst. Sie ist nicht Kinderwagen- und Rollstuhlgängig, dazu schlecht beleuchtet und umständlich zu begehen.

Im Waldeggquartier gibt es aktuell viel neuen Wohnraum, es gibt immer mehr Fussgänger, insbesondere auch Schüler und Schülerinnen. Eine grosse Mehrheit dieser Pendler benutzt die Unterführung aus den oben erwähnten Gründen nicht, sondern überquert die Bernstrasse meistens dort, wo die Strasseninseln sind. Die Überquerung der Bernstrasse an diesem Punkt ist sehr gefährlich, da die Geschwindigkeitslimite kurz vor der Bushaltestelle Waldegg von 80 Km/h auf 50 Km/h wechselt und viele Verkehrsteilnehmer nicht sofort die Geschwindigkeit anpassen. Ein Fussgängerstreifen könnte helfen, die gefährliche Situation zu entschärfen.

## Stellungnahme Gemeinderat

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates befasste sich der Obergeringenieurkreis III des Tiefbauamtes des Kantons Bern bereits mit der Planung der Bushaltestelle Waldegg (Sanierung, Standorte, Ausgestaltung etc.) inkl. Fussgängerstreifen zur Überquerung der Bernstrasse im Bereich der Bushaltestelle Waldegg.

Diese Planung wurde vom Obergeringenieurkreis III somit unabhängig vom Postulat Bisogni gestützt auf Anregungen aus der Bevölkerung und den im Gebiet Waldegg entstandenen/entstehenden Wohnraum an die Hand genommen. Die entsprechenden Pläne datieren denn auch vom 04. November 2016. Diese wurden der Gemeinde Münchenbuchsee Mitte Februar 2017 vorgestellt.

Da es sich bei der Bernstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Entscheidkompetenz für sämtliche Massnahmen abschliessend bei den zuständigen Stellen des Kantons Bern. Die Gemeinde Münchenbuchsee kann einzig eine Stellungnahme zur Planung einreichen.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat die Stellungnahme der Gemeinde Münchenbuchsee zur Planung des Obergeringenieurkreises III in seiner Sitzung vom 10.04.2017 verabschiedet. Dabei stützte er sich auf den Mitbericht der Bauabteilung (Tiefbau) vom 20.02.2017 und die Stellungnahme der Sicherheitskommission SIKO vom 07.03.2017, welche sich mit der Planung ebenfalls befasst haben. In seiner Stellungnahme unterstützt der Gemeinderat die Realisierung eines Fussgängerstreifens im Bereich Bushaltestelle Waldegg.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat für die Gemeinde Münchenbuchsee keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Dieses Geschäft hat für die Gemeinde Münchenbuchsee keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		---	Art.
<b>Zuständigkeit</b>	Volk/GGR/GR	OgR GO GGR	Art. 30 Art. 23 ff
<b>Finanzkompetenz</b>		---	Art.
<b>Verfahren</b>		---	Art.

## Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Nicola Bisogni, SP-Fraktion.** Ich bedanke mich für die rasche Antwort des Gemeinderates und hoffe, dass der Kanton so schnell wie möglich entscheiden resp. handeln wird.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Ressort Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

## Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5370

**Postulat Gabi Jacobi, EVP; Vorhandene Strasse zur Dorfentlastung nutzen; Behandlung**

**BNR 42**

**Zuständig für das Geschäft:** Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

## Bericht

Gabi Jacobi und Mitunterzeichner haben am 27. Januar 2017 folgendes Postulat eingereicht:

## Postulat

### Vorhandene Strasse zur Dorfentlastung nutzen



#### **Antrag:**

Der Gemeinderat prüft, ob und unter welchen Bedingungen die Privatstrasse vom Amselweg 50 (Kuratli-Hof) an die Bielstrasse öffentlich oder für Anwohnerinnen und Anwohner genutzt werden könnte.

#### **Begründung:**

Durch die neuen Überbauungen Riedpark und Amselweg/Egg entsteht im ganzen Bereich Oberdorf / Schöneegg mehr Verkehr. Mit der Privatstrasse vom Bauernhof am Amselweg 50 zur Bielstrasse besteht bereits eine Strasse, die direkt zur Autobahn und zum unteren Dorfteil führt. Die Strasse ist momentan mit einem Fahrverbot belegt. Wenn diese für den rollenden Verkehr, zumindest für Anwohnerinnen und Anwohner (Zubringerdienst) genutzt werden könnte, würde dies eine spürbare Verkehrsentlastung im Dorf bringen. Deshalb soll abgeklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen die Strasse öffentlich nutzbar gemacht werden könnte.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat den Antrag in seiner Sitzung vom 10.04.2017 summarisch geprüft und ist dabei zum Entscheid gelangt, dem Grossen Gemeinderat das Postulat aus folgenden Gründen zur Ablehnung zu empfehlen:

Die Verkehrsplanung der Gemeinde Münchenbuchsee sieht grundsätzlich vor, den Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen zu führen und damit Quartierstrassen zu entlasten.

Der Amselweg ist eine schmale Privatstrasse. Das fragliche Teilstück zwischen Kuratli-Hof und Bielstrasse ist im Besitz von mind. drei Grundeigentümern und dient aktuell der Erschliessung landwirtschaftlich genutzter Gebiete mit entsprechendem Verkehr. Entsprechend einfach ist der Amselweg auch baulich ausgestaltet. Das Kreuzen von Fahrzeugen ist nicht möglich.

Der Amselweg führt durch stark abfallendes, unübersichtliches Gelände unter der Bahnlinie durch in ein industriell genutztes Gebiet, bevor er in die Bielstrasse einmündet.

Konflikte zwischen Privat-, Landwirtschafts- und Industrieverkehr wären bei einer Öffnung des Amselweges somit vorgegeben. Eine Öffnung des Amselweges für den Verkehr würde entsprechende Anpassungen bis hin zu grossen baulichen Massnahmen voraussetzen. Ebenso würden zu Lasten der Gemeinde jährlich zusätzliche Unterhaltskosten anfallen.

Selbst wenn der Amselweg nur für Anwohner (Zubringerdienst) geöffnet würde, müssten solche Anpassungen vorgenommen werden.

Eine erste summarische Prüfung des Postulats zeigt damit auf, dass selbst eine eingeschränkte Öffnung des Amselweges für den Verkehr unter den gegebenen Umständen in einem unausgewogenen Verhältnis zu einem möglichen Nutzen steht. Das Postulat ist entsprechend abzulehnen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			Art. --
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
<b>Finanzkompetenz</b>			Art. --
<b>Verfahren</b>			Art. --

## Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Gabi Jacobi, EVP-Fraktion.** Ich kann die Antwort nachvollziehen, die Stellungnahme stimmt für mich und ich danke für die Abklärungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird abgelehnt.

## Eröffnung

1. Ressort Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

## Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

**Interpellation Thomas Freudiger, SVP; Attraktivitätsverlust unseres Ortszentrums; Beantwortung**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

**Bericht**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 25.10.2016 wurde die Interpellation „Attraktivitätsverlust unseres Ortszentrums“ von Thomas Freudiger, SVP mit folgendem Wortlaut eingereicht:

**Attraktivitätsverlust unseres Ortszentrums**

Diverse Ladenschliessungen in unserem Dorfzentrum müssen uns zu denken geben.

Allgemein muss festgestellt werden, dass in unserem Ortszentrum vermehrt weniger Leute resp. Besucher anzutreffen sind. Ausdruck dieses Attraktivitätsverlustes sind auch diverse Ladenschliessungen und leere Gewerbelokale.

Ein lebendiges Dorfzentrum mit Begegnungsstätten und attraktiven Einkaufsmöglichkeiten könnten diesen Trend stoppen und unsere Gemeinschaft stärken.

Dazu sind verschiedene Massnahmen notwendig, für welche sich unter anderem auch die Politik sprich Gemeinde engagieren muss.

Die folgenden Massnahmen könnten beispielsweise dazu beitragen, die Attraktivität des Dorfes zu steigern:

- Zentrumsplanung ist eine der wichtigsten Voraussetzung für einen attraktiven Dorfkern. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde diese im Schongang vorangetrieben!
- Fehlende Parkplätze im Zentrum könnten im Rahmen der Planung im Bereich Zentrum Paul-Klee-Schulhaus/Sportplatz und Bauernhaus Strahm unterirdisch realisiert werden.
- Erstellen von Planungsgrundlagen zur Aufwertung des Ortszentrums: Wohnsituation, Gastronomie, Gewerbelokale und KMU.
- Attraktive Rahmenbedingungen für das Gewerbe und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Dorf.

Seitens SVP Fraktion stellen sich folgende Fragen:

- Ist sich der Gemeinderat der Problematik bewusst?
- Welche Massnahmen hat er diesbezüglich bereits ergriffen?
- Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat in Zukunft zu unternehmen?



**Stellungnahme des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Mit der in Angriff genommenen Ortsplanungsrevision (OPR 17+) und der am 6. März 2017 mit der Bevölkerung durchgeführten Zukunftswerkstatt, hat der Gemeinderat erste Massnahmen ergriffen. In naher Zukunft gedenkt der Gemeinderat – im Rahmen der Legislaturplanung 2017/2020 - desweiteren eine KMU-Befragung durchzuführen, auszuwerten und gegeben falls weitere Schritte anzugehen.

**Finanzielles**

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		--	--
<b>Zuständigkeit</b>	GR/GGR	GO GGR	Art. 29.1
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 29.3

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Thomas Freudiger, SVP-Fraktion.** Ich danke für die Beantwortung.

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Ich finde es schade, dass man nicht auch bei der Bevölkerung eine Umfrage macht. Man könnte allenfalls erfahren, warum die Bürgerinnen und Bürger unsere Läden nicht berücksichtigen. Es liegt sicher nicht nur an den fehlenden Parkplätzen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.



**Mitteilungen**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Bericht**

**Andreas Burger, GGR-Präsident** informiert über Folgendes:

Ich mache auf die aufliegenden Unterlagen resp. Einladungen der KEWU AG für die Offizielle Einweihung der Vergärungsanlage / Tag der offenen Türe am 9. Juni 2017 und für die Jubiläumsfeier des Tageselternvereins TaMü am 18. Juni 2017 aufmerksam.

Vor der GGR-Sitzung fand im Foyer eine Info-Veranstaltung der Bauabteilung über die Ergebnisse der Testplanung Bahnhofgebiet Süd statt.

Wir haben kürzlich zwei Vorstösse behandelt und überwiesen, bei welchen es um das Thema „Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen“ ging. Unter der Federführung der Stadt Bern gibt es eine Resonanzgruppe, in welche wir, also das Parlament, drei Personen delegieren können. Wir haben uns erlaubt, die beiden Postulanten, nämlich Manuel Kast und Georg Karlaganis anzufragen und sie haben zugesagt, dass sie das Amt als Delegierte annehmen. Für den dritten Sitz haben wir zudem die grösste Fraktion, die SVP, angefragt. Sollte sich jemand mit diesem Vorgehen und den Personen nicht einverstanden erklären können, soll er sich bei mir nach der Sitzung melden.

**André Quaile, SVP-Fraktion.** Ich kann informieren, dass dies seitens unserer Fraktion Claudia Kammermann übernehmen wird.

**Andreas Burger, GGR-Präsident** informiert weiter über Folgendes:

Es geht um einen weiteren Vorstoss, nämlich um die Motion von Urs-Thomas Gerber, Periodische Durchführung eines Zukunftsforums im GGR. Das Büro GGR hat sich getroffen und sich mit der Organisation des Zukunftsforums befasst. An der Mai-Sitzung 2018 wird sich jede Fraktion drei Minuten über die wichtigen Punkte in unserer Gemeinde, welche angegangen werden müssen, äussern. Anschliessend werden wir mit dem erweiterten GGR-Büro versuchen, die verschiedenen Äusserungen zu sieben Themen zu bündeln, welche dann auch an sieben Tischen an der August-Sitzung 2018 behandelt werden. Zwischenzeitlich werden die Fraktionen über die Themen informiert. Diese können diejenigen Personen bestimmen, welche zu einem der sieben Themen am jeweiligen Tisch mitarbeiten wird. Die August-Sitzung 2018 wird bereits um 18.00 Uhr mit „normalen“ Traktanden beginnen und anschliessend wird das Zukunftsforum stattfinden. Im Anschluss ist ein kleiner Imbiss geplant. An der kommenden Oktober-Sitzung wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren. Vor der Mai-Sitzung werden sicherlich noch schriftliche Infos/Unterlagen abgegeben.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

Mitwirkung Planungsmehrwertreglement

Die Aufforderung zur Mitwirkung ist erfolgt oder wird umgehend erfolgen. Die Frist ist relativ kurz, aber wir haben einen gedrängten Zeitplan. Wenn wir nicht vorwärts machen, werden wir keines haben, sondern nur die Vorgabe des Kantons. Es handelt sich um hier um eine komplexe Angelegenheit und sollten während der Vernehmlassung Fragen auftauchen, werden diese gerne beantwortet.

Unternehmensbefragung

Es fand eine Sitzung mit dem Präsidenten von KMU Buchsi betr. verschiedener Punkte in Zusammenhang mit der geplanten Umfrage beim Gewerbe im 2018 statt.

Diverses

Diverse Wettbewerbe von Projekten, welche in unserer Gemeinde entstehen, sind am Laufen. Ich bin beim Wettbewerb „Weiermatt“ dabei.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie** informiert über Folgendes:

Der Gemeinderat hat ein intensives, aber auch sehr interessantes halbes Jahr hinter sich und ich darf darum auch noch um einige Mitwirkungen/Vernehmlassungen bitten.  
Aber schön der Reihe nach:

#### Information Ergebnisse Testplanung Bahnhofgebiet Südwest

Vorgängig an die GGR-Sitzung fand im Foyer eine Info-Veranstaltung über die Ergebnisse der Testplanung Bahnhofgebiet Südwest statt. Diejenigen, welche dabei waren, konnten vernehmen, dass es eine der Grundlagen ist, welche in die Ortsplanungsrevision 17+ einfließt. Der Gemeinderat hat aufgrund von vielen Eingaben in der Zukunftswerkstatt beschlossen, den Verkehr vertieft anzuschauen. Der Verkehrsfluss ist im Detail zu überprüfen. Die Auswirkungen allfälliger Massnahmen muss aufgezeigt werden. Aussagen der RBS bzw. SBB sind zwar wichtig, sind aber zu hinterfragen. Die Kosten und Auswirkungen von Verkehrsplanungsmassnahmen, auch baulicher Massnahmen, sind aufzuzeigen. Zudem ist proaktiv zu berücksichtigen, wie sich allfällige Ampelschaltungen auswirken. Die Verkehrsstudie kann innerhalb des genehmigten Projektkredites zur Ortsplanung17+ abgehandelt werden.

#### Verkehr

Zur Verkehrsplanung in diesem Gebiet hat der Gemeinderat beschlossen die Studie zu vertiefen und hat einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Die Oberdorf- und Bernstrasse sollen im Zentrumsbereich aufgewertet werden. Zudem wird eine bessere Verknüpfung des Ortszentrums mit dem Bahnhof angestrebt. Um eine hohe Siedlungs- und Verkehrsqualität zu erreichen, ist in den Wohnquartieren das gleichzeitige Miteinander für alle Verkehrsteilnehmenden anzustreben.

Am 6. März 2017 hat der Gemeinderat mit interessierten Buchserinnen und Buchsern die Zukunftswerkstatt durchgeführt. An diesem Workshop wurde die künftige Ausrichtung der Ortsentwicklung von Buchsi besprochen. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt liegen vor und sind auf der Homepage aufgeschaltet. Sie finden Eingang in die Bearbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes.

#### Räumliches Entwicklungskonzept REK

Der nächste Schritt wird mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept, dem REK getan. Auch hier will der Gemeinderat die Bevölkerung miteinbeziehen. Die Mitwirkung zu diesem Konzept, das einen weit gefassten zeitlichen Horizont von 15 bis 25 Jahren hat, findet vom 7. Juni bis 18. Juli 2017 statt.

Das Räumliche Entwicklungskonzept befasst sich unter anderem mit dem Ortszentrum, dem Siedlungs- und Ortsbild, der Landschaft und dem Freiraum und dem Verkehr.

Es bezeichnet Schlüsselgebiete zur Ortsentwicklung sowie mögliche Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete.

Die Informationsveranstaltung hier im Kirchengemeindehaus können sie am 22. Juni 2017 um 19.00 Uhr besuchen. Den Fragebogen und die Informationen sind auf der Homepage aufgeschaltet, oder können direkt auf der Bauverwaltung abgeholt werden.

#### Strahmmatte

Der vierte Schritt ist die Mitwirkung zur Wohnüberbauung Strahmmatte, die vom 16. Juni bis am 18. Juli 2017 stattfindet. Die Investorin Bonainvest hat dazu ebenfalls eine Informationsveranstaltung geplant. Der Termin steht noch nicht fest und wird noch bekannt gegeben.

Auf der Bauernhofparzelle der Strahmmatte findet ein Wettbewerb, analog der Parzelle vis à vis statt. Es wurden drei Architekturbüros eingeladen. Ergebnisse sind im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

Wie ich schon am Anfang gesagt habe, es liegt ein intensives halbes Jahr hinter, und ein intensives halbes Jahr vor uns. Vor allem auch vor den Parlamentariern und der Bevölkerung, denn der Gemeinderat hofft natürlich auf eine rege Beteiligung bei all diesen Mitwirkungsmöglichkeiten. Es geht wirklich darum, wie soll unser Buchsi in Zukunft aussehen und ich denke, es ist wichtig, dass alle mitmachen. Danke für euer Engagement.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau** informiert über Folgendes:

#### KEWU AG: Einladung zur Offiziellen Einweihung der Vergärungsanlage / Tag der offenen Türe am 9. Juni 2017

Wir wollen nicht den Buchsi-Märit konkurrenzieren, aber ich hoffe und glaube, dass ihr Zeit findet, daran teilzunehmen. Die Vergärungsanlage, die die KEWU gebaut hat, ist ein Pionierprojekt, welches 12 Mio. Franken kostet hat. Es ist eine sehr gute Sache. Aus zwei Blockheizkraftwerken wird aus Biogas Strom hergestellt. Es

lohnt sich, die Anlage zu besichtigen. Es gibt an diesem Tag auch eine Gratisverpflegung, nämlich eine Bratwurst inkl. Getränk pro Person.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales** informiert über Folgendes:

#### Jubiläumsfeier des Tageselternvereins TaMü am 18. Juni 2017

Anlässlich der letzten GGR-Sitzung habe ich es bereits angekündigt, nämlich das 30-jährige Jubiläum des Tageselternvereins. Das entsprechende Programm liegt auf. Dies ist ein Treffpunkt, einander zu begegnen und den Tageselternverein besser kennen zu lernen.

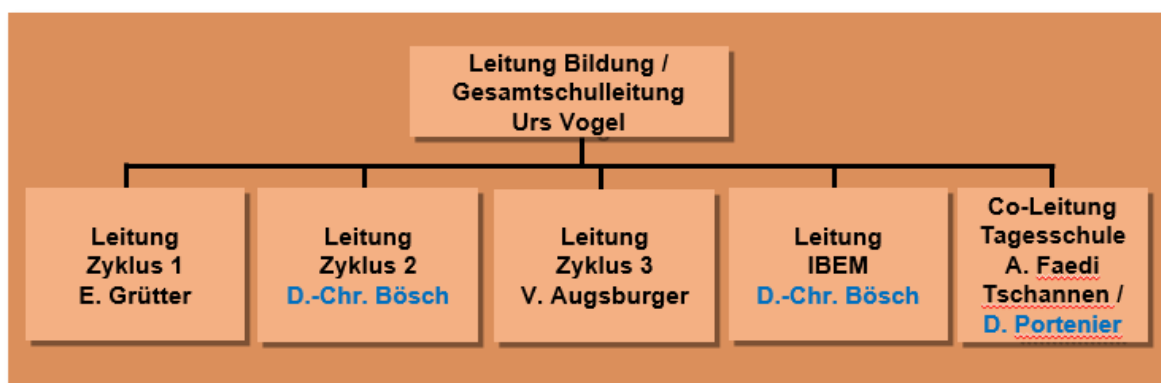
**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

#### Wechsel in der Schulleitung

Katharina Bruni, Leiterin Zyklus 2 wird per Ende dieses Schuljahres pensioniert. Vielen Dank für den langjährigen Einsatz als Schulleiterin und ich wünsche ihr alles Gute und Gesundheit im Ruhestand. Beat Rufener, Schulleiter Zyklus 2 und Co-Leiter der Tagesschule wird seinen knapp einjährigen Einsatz als Stellvertreter auch per Ende Schuljahr 2016/2017 beenden. Auch ihm danke ich für seinen Einsatz. Dajana Wetzel hat per letztes Schuljahr bereits den grössten Teil ihrer Anstellung gekündigt. Sie hat sich auf Ende dieses Schuljahres entschlossen, ihre Anstellung im Zyklus 3 aufzugeben. Dajana Wetzel war über 20 Jahre Kindergärtnerin in unserer Gemeinde, ich danke ihr für langes Wirken und wünsche ihr bei ihren neuen Projekten alles Gute und Erfüllung.

Die Bildungskommission konnte in der Zwischenzeit die Nachfolge regeln. Hier das entsprechende Organigramm:

## Schulleitung 2017/2018



Die Schulleitung ab 2017/2018 präsentiert sich wie folgt: Der Zyklus 2 wird neu von Dominique-Christine Bösch geleitet. Sie übernimmt gleichzeitig auch die Leitung des IBEMs. Das sind die Spezialstunden. Zyklus 3 wird künftig von Vreni Augsburgger geführt, sie ist ja auch schon länger tätig bei uns. Die Tagesschule wird weiterhin eine Co-Leitung haben. Die Aufgabe wird von Adriana Faedi Tschannen und neu von Deborah Portenier ausgeführt. Diejenigen, welche ihre Kinder in der Tagesschule haben, kennen Frau Portenier bereits als Teamleiterin. Sie wird ihre Stelle ab Oktober 2017 antreten, weil sie vorher im Mutterschaftsurlaub ist. Die Schulleitung wird weiterhin vom Gesamtschulleiter und Leiter Bildung Urs Vogel geführt. Im Schulsekretariat haben wir einen Stellenwechsel zu verzeichnen. Wir bedauern, dass Yasmin Bieri per Ende Mai ihre Stelle gekündigt hat. Sie hat eine neue Herausforderung bei ihrem früheren Arbeitgeber und Ausbilder angenommen. Die Rekrutierung für die Nachfolge ist in vollem Gange und ich denke, dass wir bald informieren können, wie es weitergeht.

Ihr wisst, dass auf den Sommer die ganze Rochade 21 stattfinden wird. Die Arbeiten laufen auf Seiten Schule und auch Hochbau auf Hochtouren. Ich danke allen für ihren grossen Einsatz, damit wir die „Züglete“ möglichst fristgerecht im engen Terminkalender, welchen wir in den Sommerferien haben, durchziehen können. Wir alle werden froh sein, wenn die Rochade vorüber ist und wir uns wieder auf den Schulbetrieb konzentrieren können. Es wartet das nächste grosse Projekt auf uns, nämlich der Lehrplan 21. Entsprechende Informationen werdet ihr an einer der nächsten Sitzungen erhalten.

**Gabi Jacobi, EVP-Fraktion.** Für mich ist es heute Abend der letzte Einsatz in diesem Gremium. Es wird für mich zunehmend schwieriger, berufliche und private Abend-Anlässe mit den GGR-Terminen zu koordinieren. Daher habe ich mich entschlossen, zurückzutreten. Ich danke allen für die gute Zeit. Es war spannend, politische Prozesse mitverfolgen zu können, helfen zu gestalten und auch dass ich mit verschiedenen Personen zusammenarbeiten konnte. Noch einmal vielen Dank und ich wünsche weiterhin eine konstruktive Zeit.

**Bernd Meister, GFL-Fraktion** gibt eine Erklärung der Fraktion ab. Mit Freuden haben wir die Ergebnisse der Abstimmung zum Wärmeverbund entgegengenommen. Es zeigt uns, dass wichtige Geschäfte bzw. Abstimmungen, wenn sie von der Verwaltung gut vorbereitet, von der GPK noch einmal leicht verbessert, von allen Parteien getragen und auch noch ausserhalb vom Parlament beworben werden, dann auch von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden und positiv beschieden werden.

Danke an alle, die dabei mitgeholfen haben, den „Wärmeverbund Zentrum“ auf den Weg zu bringen. Es ist für uns ein schönes Beispiel von erfolgreicher Politik, von einem an-einem-Strang-ziehen zum Wohle der Gemeinde.

**Arduino Lavina, SVP-Fraktion.** Ich danke der Gemeindeverwaltung und zwar im Namen aller Benützer der Haltestelle Häuslimoos, dass Ende Frühling die Unebenheiten auf dem Trottoir beseitigt worden sind und somit keine Gefahren mehr bestehen.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

## **Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**

**BNR 45**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

#### **Einfache Anfrage Gabi Jacobi, EVP; eingeschränkte Möglichkeiten beim Beleben der leeren Gewerbeflächen**

Immer wieder wird das „Lädelisterben“ in Münchenbuchsee beklagt – auch wir von der EVP bedauern die vielen leeren Gewerbeflächen im Dorfzentrum.

Von Bekannten, die daran interessiert wären, ein Gewerbe in Münchenbuchsee aufzubauen, habe ich erfahren, dass die leerstehenden Ladenlokale nur einem festgelegten Zweck dienen dürfen. So sei es beispielsweise weder in der alten Käserei, noch am ehemaligen Standort der Apotheke erlaubt, einen Restaurant- oder Café-Betrieb zu eröffnen.

Daher meine Fragen:

Welche Bestimmungen legen dies fest?

Gibt es seitens der Gemeinde Möglichkeiten, diese zu ändern und wenn ja, wie?

30.05.2017

Gabi Jacobi  
EVP

#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

*Welche Bestimmungen legen dies fest?*

Im Grundsatz ist immer zu prüfen, ob ein Gewerbe der zugehörigen Zone entspricht. Das restliche ist im Baureglement geregelt. In diesen beiden Fällen handelt es sich um die Kernzone und eine Kernzone schliesst Gastgewerbebetriebe nicht aus.

*Gibt es seitens der Gemeinde Möglichkeiten, diese zu ändern und wenn ja, wie?*

Es muss nichts geändert werden. Was mich persönlich mehr interessieren würde, falls die Verwaltung diese Auskunft gegeben hat, möchte ich gerne wissen, wer das war. Diese Tatsache würde mich sehr stören, weil die Auskunft schlichtweg falsch ist. Wir finden es sehr positiv, wenn leere Geschäftsflächen wiederum genutzt werden.

**Gabi Jacobi, SP-Fraktion.** Ich danke für die Beantwortung und werde dem Punkt nachgehen, von wem die Bekannten diese Auskunft erhalten haben.

### **Einfache Anfrage Renate Löffel, EVP; Wahlcouverts einwerfen - eine unmögliche Geschichte?**

Am Samstag 20. Mai 2017 nachmittags begaben sich zahlreiche Buchser Stimmberechtigte zu den Briefkästen bei der Gemeindeverwaltung um mittels brieflicher Stimmabgabe ihr Stimmrecht auszuüben.

Wie bereits bei früheren Abstimmungen trafen sie da auf randvoll gefüllte Briefkästen, aus denen problemlos Stimmcouverts hätten entwendet werden können.

Schlimmer aber: Entgegen der Info auf dem Stimmcouvert, dass briefliche Stimmabgabe bis Sonntagmorgen 8 Uhr möglich sei, wurden sie per angebrachte Notiz darüber informiert, briefliche Stimmabgabe sei nur bis Samstagmittag möglich, sie sollen ihre Stimme an der Urne abgeben.

Dazu meine Fragen an den Gemeinderat:

- Wie gedenkt der Gemeinderat den Missstand der überfüllten Abstimmungsbriefkästen (endlich) zu beheben?
- Warum wurden die Stimmberechtigten am 20. Mai entgegen den Infos auf den Abstimmungscouverts per Info an den Briefkästen aufgefordert, ihre Stimme an der Urne abzugeben?
- Wann und durch wen wurden am 20. Mai die Abstimmungsbriefkästen zum letzten Mal geleert?
- Wie viele Abstimmungscouverts lagen am Montag 21. Mai noch in den Briefkästen?

EVP-Fraktion  
Renate Löffel-Wenger

### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- *Wie gedenkt der Gemeinderat den Missstand der überfüllten Abstimmungsbriefkästen (endlich) zu beheben?*

Der Gemeinderat hat bereits 2016 bauliche Anpassungen der Briefkästen geprüft. Eine bauliche Lösung, welche überfüllte Briefkästen verhindern könnte, würde Kosten von rund Fr. 10'000.00 auslösen. Diese Kosten schienen doch recht hoch. Deshalb wurde die Leerung der Briefkästen an Samstagen und Sonntagen zwischen dem Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen und dem Wahl- und Abstimmungssonntag durch Mitglieder der Wahl- und Abstimmungskommission WAKO installiert.

Am Wahl- und Abstimmungswochenende selber werden die Briefkästen ebenfalls durch Mitglieder der WAKO geleert – letztmals jeweils am Sonntag um 08.00 Uhr, wie auf dem Stimmcouvert aufgedruckt.

Der Gemeinderat wird die Gemeindeverwaltung beauftragen, ihm mögliche Massnahmen aufzuzeigen und gestützt auf diese Grundlagen über das weitere Vorgehen entscheiden. In diese Abklärungen werden auch die Rückmeldungen und die Erfahrungen der Mitglieder der WAKO einfließen.

- *Warum wurden die Stimmberechtigten am 20. Mai entgegen den Infos auf den Abstimmungscouverts per Info an den Briefkästen aufgefordert, ihre Stimme an der Urne abzugeben?*

Am Abstimmungswochenende vom 21. Mai 2017 wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger tatsächlich mit einer veralteten Version der Information zur letzten Leerung des Briefkastens bedient (letzte Leerung Samstag, 12.00 Uhr statt Sonntag, 08.00 Uhr). Effektiv wurden die Briefkästen aber wie auf dem Stimmcouvert aufgedruckt am Sonntag, 21.05.2017, 08.00 Uhr letztmals geleert.

Zukünftig werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Briefkasten der Gemeindeverwaltung informiert, dass die Briefkästen gemäss Aufdruck auf dem Stimmcouvert geleert werden (ohne Angabe von Tagen und Zeiten – da diese ja auf dem Stimmcouvert aufgedruckt sind).

- *Wann und durch wen wurden am 20. Mai die Abstimmungsbriefkästen zum letzten Mal geleert?*

Die Briefkästen wurden – wie auf dem Stimmcouvert aufgedruckt – am Sonntag, 21. Mai 2017, 08.00 Uhr durch die WAKO geleert.

- *Wie viele Abstimmungscouverts lagen am Montag 21. Mai noch in den Briefkästen?*

Am Montag, 22. Mai 2017 lagen drei Couverts im Briefkasten. Diese werden mit den übrigen Unterlagen des Wahl- und Abstimmungswochenendes unter Verschluss aufbewahrt, bis die Unterlagen offiziell zur Vernichtung freigegeben werden.

Es ist ein Fehler passiert und wir entschuldigen uns dafür.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Ich hatte vor, die gleiche Anfrage zu stellen, habs dann aber doch nicht gemacht. Ich war einer der Stimmbürger, welcher das Stimmcouvert in den Briefkasten werfen wollte, dann habe ich den angeschlagenen Text gelesen. Anschliessend habe ich auf der Gemeinde-Website nachgeschaut, dort stand etwas anderes. Dies hat mich dazu bewogen, dass ich zum ersten Mal in meinem Leben am Sonntagmorgen an die Urne gegangen bin. Das Ganze hat also doch noch etwas Positives.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 12. Juni 2017 vorbereiten)

#### **Eröffnung**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

## Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

**BNR 46**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Georg Karlaganis, FDP; Fortführung der Lokalgeschichte „Ein Dorf wird Vorstadt“ für die Jahre 1995 - 2010
- Postulat Nicola Bisogni, SP; Absperrung des Laubbergwegs ab Verbot
- Interpellation Walter Lanz, BDP; Höhe der jährlichen Investitionen
- Interpellation Walter Lanz, BDP; Stromtankstelle auf Gemeindegebiet

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 12. Juni 2017 vorbereiten)

### Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Andreas Burger

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart